

Verein der Diplom-Bibliothekare
an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V.

Verein
Deutscher Bibliothekare e. V.

c/o Deutsches Bibliotheksinstitut
Bundesallee 184/185, 1000 Berlin 31
Postscheckkonto Hamburg 294 86 - 208

Universitätsbibliothek, Postfach 506
7000 Stuttgart 1
Postscheckkonto München 37 64 - 804

RUNDSCHREIBEN 1982/3

Inhalt - **VDB:** Berufsbild des Höheren Bibliotheksdienstes S. 1 und Einlageseiten 1-10. Rektor der FHS Köln gewählt S. 1.
VdDB: Mitgliederversammlung 1982 (Protokoll) S. 1-3, Aufruf an Personalratsmitglieder S. 3. Gertz, Brigitte: Ein Jahr in Wales
S. 3-4. Pressespiegel (Bibliothekartag, Unesco-Aufrufe, Rentenfragen) S. 5-10. Termine - Kongresse - Hinweise S. 10.
Kollegenpublikationen S. 11, Stellenanzeigen S. 11, Personalnachrichten S. 12.

Dr. Gustav Hofmann
Vorsitzender des Vereins Deutscher Bibliothekare 1949 - 1955
Generaldirektor der Bayer. Staatl. Bibliotheken a. D.
* 14. 2. 1900 † 6. 7. 1982

VDB:

Berufsbild

Der im Anhang (Einlage) abgedruckte Entwurf eines Berufsbildes für den Bibliothekar im höheren Dienst konnte den VDB-Mitgliedern nicht mehr rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung auf dem Bibliothekartag in Darmstadt zugänglich gemacht werden. Er wird deshalb in dieser Nummer des Rundschreibens zur Diskussion gestellt.

Kritik, Änderungsvorschläge, Anregungen und dergl. sind an den Vereinsvorsitzenden (Jürgen Hering, UB Stuttgart) oder den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe (Hermann Havelkost, BIS Univ. Oldenburg) bis zum Ende des Jahres erbeten.

Rektor der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen gewählt

Der Konvent der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln hat Herrn Professor Dr. Rudolf Jung zum ersten Rektor der Fachhochschule gewählt. Nach seiner Ernennung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der noch anstehenden Wahl des Prorektors wird das Rektorat der Fachhochschule als ihr neues Leitungsorgan gebildet und damit meine bisherige Verantwortung als Leiter des ehemaligen Bibliothekar-Lehrinstituts des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 86 c Absatz 1 des nordrhein-westfälischen Fachhochschulgesetzes beendet sein. Ich bitte, das mir während der letzten sieben Jahre in diesem Amt gewährte Vertrauen, für das ich an dieser Stelle allen danke, in vollem Umfang auch meinem Nachfolger entgegenzubringen.
Paul Kaegbein

VdDB: Protokoll der 33. ordentlichen Mitgliederversammlung am 3. Juni 1982 in Darmstadt

Beginn: 9.00 Uhr
Ende: 11.20 Uhr
Anwesend: 162 Mitglieder
Tagungsort: Technische Hochschule Darmstadt
Versammlungsleiter: Ingeborg Sobottke (Vorsitzende)

- Die im Rundschreiben 1982/1 abgedruckte Tagesordnung lautete:
1. Fragen zum Jahresbericht 1981/82
 2. Fragen zum Kassenbericht 1981 und Haushaltsvoranschlag 1982
 3. Entlastung des Vorstandes
 4. Wahlen zu den Vereinsgremien
 - a) Bericht über die Vorstandswahl
 - b) Bericht über die Beiratswahlen
 - c) Wahl der Kassenprüfer
 5. Aus der Arbeit der Kommissionen
 - a) Kommission für Berufs- und Ausbildungsfragen
 - b) Kommission für Besoldungs- und Tariffragen
 - c) ad-hoc-Kommission zu Rationalisierungsfragen
 - d) Bildung einer ad-hoc-Kommission zur Erarbeitung eines Berufsbildes des Diplom-Bibliothekars für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken

6. Anträge
7. Verschiedenes

Frau Sobottke begrüßte die Anwesenden, insbesondere Frau Tiedemann, die von 1962 bis 1966 Vorsitzende des Vereins war, und wies die anwesenden Mitglieder auf das für sie bereitliegende neue Mitgliederverzeichnis hin.

Danach eröffnete sie die Mitgliederversammlung, zu deren Tagesordnung keine Einwände oder Änderungsvorschläge gemacht wurden.

TOP 1:
Zum Jahresbericht, abgedruckt in Rundschreiben 1982/2, wurde lediglich eine Frage nach dem Gesprächskreis Börsenverein / Bibliothekarische Verbände und dessen Einflußmöglichkeiten gestellt.

TOP 2:
Zum Kassenbericht 1981, abgedruckt im Rundschreiben 1982/2, wurden keine Fragen gestellt.

Den Haushaltsvoranschlag 1982, abgedruckt im Rundschreiben 1982/2, betreffend wurde nach dem Ansatz in Höhe von

10 000 DM für das Mitgliederverzeichnis gefragt. Frau Sobottke berichtete, daß das Mitgliederverzeichnis wesentlich preiswerter hergestellt wurde, da sie das Manuskript zum allergrößten Teil selbst geschrieben hat und die Herstellungskosten darüber hinaus durch Anzeigen niedriger gehalten werden konnten. Herr Straßner/Konstanz sprach Frau Sobottke den Dank der Mitglieder aus.

Zu den Kosten der Wahlen merkte Frau Sobottke an, daß aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge die schriftlichen Wahlen vollständig durchgeführt werden mußten.

Frau Ingelore Hoffmann/Bremen verlas den Bericht über die Kassenprüfung für das Jahr 1981, die sie gemeinsam mit Frau Annegret Knoch/Bremen vorgenommen hatte (s. Anhang).

TOP 3:

Dem von Frau Ey/Wiesbaden als Beirat des gastgebenden Bundeslandes gestellten Antrag auf Entlastung des Vorstandes stimmte die Versammlung ohne Gegenstimme zu.

Frau Hoffmann stellte den Antrag, Frau Brandt, die von 1958-1962 und von 1972-1982 mit großer Geduld und Sorgfalt die Kasse des Vereins betreut hat, zum Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen. Den Dank der Vereinsmitglieder an die aus dem Vorstand ausscheidende Frau Brandt sprachen Herr Straßner, Herr Greiner/Frankfurt und Frau Sobottke für den Vorstand aus.

In der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

TOP 4:

a) Herr Hänel/Berlin berichtete als Vorsitzender des Wahlausschusses über die Ergebnisse der Vorstandswahlen (s. Anlage). Da keine Einwände gegen das festgestellte Wahlergebnis vorgebracht wurden, erklärte er den in Vorschlag 1 aufgeführten Vorstand für zwei Jahre gewählt:

Vorsitzende:	Ulla Usemann-Keller, DBI Berlin
Stellv. Vorsitzende:	Ingeborg Sobottke, UB Bochum Horst Lüders, LB Kiel
Schriftführerin:	Sigrid Mensch, TUB Berlin
Kassenwartin:	Bärbel Volle, Warendorf

Herr Hänel dankte dem geschäftsführenden Vorstand, insbesondere Frau Sobottke, für die bisher geleistete Arbeit und wünschte dem neuen Vorstand viel Erfolg.

Frau Sobottke dankte Herrn Hänel und den übrigen Mitgliedern der Wahlkommission sowie den ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands (Mursch, Brandt, Goth) und stellte die Mitglieder des neuen Vorstands der Versammlung vor.

b) Die Ergebnisse der Beiratswahlen wurden ebenfalls im Rundschreiben 1982/2 abgedruckt. Frau Sobottke stellte die anwesenden Beiratsmitglieder der Versammlung vor und dankte den neuen und wiedergewählten Beiräten sowie den ausscheidenden Beiratsmitgliedern (Oberkofler, Rottsahl, Ey, Ackermann, Lüders).

c) Als neue Kassenprüfer für die Wahlperiode 1982/84 wurden vorgeschlagen:

Andreas Art, Münster
Heinrich Knepper, Münster.

Der Vorschlag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen; damit sind die genannten Kassenprüfer gewählt.

TOP 5:

a) Zum im Rundschreiben 1982/2 abgedruckten Bericht des Kommissionsvorsitzenden Hoffmann/Stuttgart wurden keine Fragen gestellt. Frau Sobottke wies darauf hin, daß die neueste Veröffentlichung der Kommission mit dem Titel „Praxisbegleitender Unterricht“ für DM 5,- bei Herrn Hoffmann bestellt werden kann (Anschrift im neuen Mitgliederverzeichnis).

Herr Hoffmann berichtete, daß sich die Kommission im nächsten Jahr insbesondere mit der Ausbildung des mittleren Dienstes befassen will, gemeinsam mit der entsprechenden Kommission des VDB, und dankbar für Unterstützung und Materialien ist.

Das Thema Nachdiplomierung, über das im Rundschreiben 1981/4 bereits berichtet wurde, soll in einem der nächsten Rundschreiben noch einmal behandelt werden.

b) Zum Bericht der Kommission für Besoldungs- und Tariffragen im Rundschreiben 1982/2 wurden keine Fragen gestellt.

Frau Sobottke erbat für die Kommission die Mitarbeit von Kollegen, die in Personalräten mitarbeiten bzw. mitgearbeitet haben, und wies auf die Anschrift der Kommissionsvorsitzenden Frau Kampers im neuen Mitgliederverzeichnis hin.

c) In der Diskussion zum Bericht der ad-hoc-Kommission zu Rationalisierungsfragen (Rundschreiben 1982/2) kamen insbesondere die Dienstvereinbarungen für Bildschirmarbeit zur Sprache. Die Kommissionsvorsitzende Frau Schwarz bat um Zusendung entsprechender Materials. An der Mitarbeit in der Kommission interessierte Mitglieder sollten sich bei ihr melden (Anschrift im neuen Mitgliederverzeichnis).

d) Auf den Aufruf zur Mitarbeit in der ad-hoc-Kommission zur Erarbeitung eines Berufsbildes des Diplom-Bibliothekars für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken haben sich fünf Mitglieder gemeldet. Frau Hoffmann/Beirat Bremen hat sich bereit erklärt, zur konstituierenden Sitzung einzuladen. Frau Sobottke bat darum, Material zu diesem Thema dem neuen Vorstand in Berlin zuzusenden.

TOP 6:

Zu diesem Punkt lag ein Antrag des Kassenwartes Frau Brandt mit folgendem Wortlaut vor:

Die Mitgliederversammlung des VdDB möge auf ihrer Sitzung in Darmstadt am 3. Juni 1982 beschließen, daß bei Mahnung des Mitgliedsbeitrages ab sofort die Portoauslagen dem VdDB erstattet werden. Sie sind zusammen mit dem angemahnten Beitrag zu überweisen. Begründung: Trotz der seit 1979 bestehenden Möglichkeit, den Beitrag durch Bankeinzug zu zahlen, ist die Zahl der zu mahnenden Mitglieder leider nicht zurückgegangen. Es fehlten folgende Beitragszahlungen jeweils am 31. Dezember: 1978: 364; 1979: 416; 1980: 491; 1981: 406. Im Haushaltsjahr 1981 mußten z. B. an Portokosten für Mahnungen DM 300,- ausgegeben werden. Wegen der ständig steigenden Gebühren der Deutschen Bundespost erscheint die Rückforderung der Portoauslagen für Mahnungen deshalb berechtigt."

Der Antrag war den Mitgliedern im Rundschreiben 1982/2 bekanntgegeben worden.

Nach der Diskussion, in der insbesondere die Möglichkeit von härteren Sanktionen (Einstellung des Rundschreibenversandes bei säumigen Zahlern) sowie die weitere Werbung für die Erteilung von Einzugsermächtigungen zur Sprache kamen, wurde der Antrag einstimmig angenommen.

TOP 7:

a) Adressenänderungen
Die Mitglieder wurden dringend gebeten, Namens- und Adressenänderungen sowie Änderungen der Arbeitsstelle mitzuteilen. Insbesondere sollten Mitglieder nach Abschluß der Ausbildung das Datum des Examens und die neue Arbeitsstelle bekanntgeben.

b) Auf die zum Bibliothekartag in Darmstadt stattfindende Veranstaltung der Gewerkschaft ÖTV, Bezirk Hessen mit dem Thema „Bibliotheks-Automation und Arbeitsplätze“ wurde hingewiesen.

c) Frau Cremer/Göttingen bat die Kollegen in Niedersachsen um Erfahrungsaustausch über die Anwendung von EDV im Lande Niedersachsen.

d) Es wurde hingewiesen auf ein Preisausschreiben in Heft 2/82 der „Auskunft: Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken“.

e) Herr Lüders bat für das Rundschreiben auch um allgemein interessierende Beiträge der Mitglieder.

f) Herr Lüders berichtete über das im Rahmen des Darmstädter Bibliothekartages stattgefundene Treffen von Angehörigen des mittleren Dienstes. Eine Kontaktadresse wird im Rundschreiben und im Bibliotheksdienst erscheinen.

- g) Herr Popst/München machte auf die kritischer werdende Arbeitsmarktsituation für Bibliothekare in Bayern aufmerksam. Daraus folgte eine allgemeine Diskussion über die Arbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik.
- h) Herr Popst riet Kollegen, die selbst publizieren (auch Aufsätze), einen Wahrnehmungsvertrag mit der Verwertungsgesellschaft Wort abzuschließen.

Frau Sobottke schloß die Mitgliederversammlung mit dem Dank an die Darmstädter Kollegen und gab das Thema des Bibliothekskongresses 1983 in Hannover „Die gesellschaftspolitische Aufgabe der Bibliotheken – Gegenwartsprobleme und Zukunftsperspektiven“ bekannt.

gez. Ingeborg Sobottke
Vorsitzende

gez. Mechthild Goth
Schriftführerin

VdDB: Personalratsmitglieder

Mitglieder des VdDB, die in Personalräten tätig sind, werden gebeten, mit der Vorsitzenden der Kommission für Besoldungs- und Tariffragen, Frau Irene Kampers (Nancystr. 6, 2800 Bremen 1) Verbindung aufzunehmen. Die Kommission strebt einen gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten an.

Ein Jahr in Wales

– Erfahrungen während eines Studienaufenthaltes am College of Librarianship Wales in Aberystwyth –

Das erste, was ich lernte, als ich im Oktober 1981 mein Studienjahr am College of Librarianship Wales begann, war, daß ich mich in Wales befand, nicht in England. Der Kontinentaleuropäer neigt zum Leidwesen der Waliser dazu, oft nur von England zu sprechen, dem im Süden gelegenen, dichtest bevölkerten und wirtschaftlich aktivstem Teil des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, auch wenn eigentlich Wales (oder auch Schottland oder Irland) gemeint ist. Dabei sind die Engländer, Nachfahren der Angeln und Sachsen, d. h. der Germanen, bei ihren Landsleuten keltischen Ursprungs ausgesprochen unbeliebt, haben sie doch im Laufe der Geschichte die einheimischen

Kelten nach und nach in Abhängigkeit gebracht, und das Ressentiment gegen die germanischen Eroberer ist bis heute geblieben. Das gekränkte Nationalgefühl des Postboten, der mir im Anfang fast ausschließlich Briefe mit der Aufschrift „Aberystwyth, England“ zustellen mußte, hat mir so manche unangenehme fünf Minuten bereitet, denn die Erklärung, daß die ihn empörende Anschrift der Unkenntnis und nicht etwa böser Absicht entsprang, sprach nicht gerade für meine Landsleute.

Wie kommt man nun aber ausgerechnet nach Wales? Die Firma Blackwell's, Oxford, vergibt seit 1973 die sogenannte Nancy Stirling Lambert Scholarship, benannt nach der Großmutter des Firmenvorstands, Sir Basil Blackwell, jeweils für ein Studienjahr an einen Bibliothekar aus einem anderen Land. Dieses Stipendium soll dem Bewerber ermöglichen, auf einem selbstgewählten Gebiet, das inhaltlich Bibliotheken und Buchhandel gleichermaßen betreffen muß, am College of Librarianship Wales in Aberystwyth entsprechende Studien durchzuführen und ggf. mit dem Grad des Masters of Librarianship abzuschließen. Für 1981/82 habe ich das genannte Stipendium erhalten, und mein Forschungsgebiet ist das Pflichtexemplarrecht, genauer ein Vergleich des geltenden Pflichtexemplarrechts in der Bundesrepublik Deutschland und in Großbritannien. Ich bin Diplom-Bibliothekarin für den gehobenen Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und habe zuvor drei Jahre in der UB Münster, die Pflichtbibliothek für Westfalen ist, gearbeitet.

Das College of Librarianship Wales (kurz CLW, gesprochen ‚Klu‘), an dem die Arbeit auszuführen ist, nimmt unter den 17 Bibliothe-

karusbildungsstätten in Großbritannien eine Sonderstellung ein: es ist die einzige unabhängige Einrichtung im Lande, alle anderen Ausbildungsstätten sind Fachbereiche von Universitäten oder Fachhochschulen. Seine Unabhängigkeit verbindet das College mit einer engen Zusammenarbeit mit der Universität Wales, Abteilung Aberystwyth, und die verliehenen Studienabschlüsse sind solche der Universität Wales. Pläne zu einer Eingliederung in die Universität Wales gab und gibt es, aber dem Vorteil des dann zu verleihenden, international anerkannten Grades Bachelor of Arts bzw. Master of Arts (statt wie bisher Bachelor of Librarianship bzw. Master of Librarianship) steht der Nachteil von geringerer Entscheidungsfreiheit und, infolge der Unterstellung unter ein anderes Ministerium, vermutlich weniger Geldmitteln gegenüber.

Seit der Gründung im Jahre 1964 hat sich das College rapide entwickelt. Auf dem eigenen Campusgelände mit Hauptgebäude (Verwaltung und Seminarräume), Auditorium Maximum, Bibliothek, Mensa und Studentenwohnheimen leben und studieren knapp 400 Studenten, und über 40 Dozenten teilen sich in deren Unterrichtung und Betreuung. Die Collegebibliothek sammelt neben Büchern und Zeitschriften auch eine Vielzahl von AV-Medien einschließlich Microformen und verfügt über die entsprechenden Geräte zu deren Benutzung. On-line-Recherchen und die Benutzung von Bildschirmtext sind für die Studenten nichts Außergewöhnliches. Die Bibliothek bemüht sich, die Erscheinungen auf dem Gebiete des Bibliotheks- und Informationswesens möglichst vollständig zu erwerben. Es ist vermutlich die größte Spezialbibliothek ihrer Art in Großbritannien, mit einem Bestand von ca. 100 000 Bänden, 1000 laufend gehaltenen Zeitschriften und 27 (!) Mitarbeitern.

Die Studenten kommen nicht nur aus allen Teilen des Vereinigten Königreiches hierher, sondern auch von Übersee, überwiegend aus ehemals britischen Kolonien. Verschiedene Studiengänge führen zu einem bibliothekarischen Abschluß. Eine Trennung der Ausbildung für wissenschaftliche und öffentliche Bibliotheken wie in der Bundesrepublik gibt es nicht, obschon die Studenten während des Studiums Schwerpunkte, etwa bei der Wahl von Seminaren, setzen können. Für Abiturienten bietet CLW das Joint Honours Degree of Bachelor of Librarianship (B. Lib.) an, wobei der Student am College Bibliothekswissenschaft studiert in Kombination mit einem zweiten Fach an der Universität Wales. In der Regel dauert das Studium drei Jahre, vier Jahre in den Fällen, in denen das Zweifach eine Fremdsprache ist; zum Erlernen der Sprache müssen dabei etwa 9 Monate im Ausland verbracht werden, als Praktikant in einer Bibliothek, Englischlehrer an einer Schule oder als Student an einer Hochschule des betreffenden Landes. Der B. Lib. entspricht dem Diplom-Bibliothekar bei uns, allerdings mit dem Unterschied, daß es keine rein bibliothekarische Ausbildung ist, sondern ein zweites Fach an der Universität studiert wird. In der Bibliothekspraxis in Großbritannien kann jemand mit diesem Studienabschluß theoretisch bis zum Bibliotheksdirektor aufsteigen, eine Trennung wie zwischen dem gehobenen und höheren Dienst in der Bundesrepublik gibt es nicht. Trotzdem ist es nützlich für eine Karriere hier, wenn man einen höheren Abschluß, zumeist den Mastergrad, hat; die Promotion ist relativ selten (beispielsweise haben von den über 40 Dozenten am CLW nur 3 den Dokortitel). Studenten, die nach einem abgeschlossenen Studium in anderen Fächern ins Bibliothekswesen streben, bietet das Postgraduate Diploma in Librarianship (Dip. Lib.) die Möglichkeit, sich das Fachwissen in einem einjährigen Kurs anzueignen.

Daneben bietet das College die Möglichkeit zur Forschung oder fortgeschrittenen Studien zum Erwerb eines höheren Abschlusses – Master of Librarianship (M. Lib.), Master of Arts (M. A.) in Periodical Studies, Master of Education (M. Ed.) in Educational Technology und die Fellowship of the Library Association (F.L.A.). Die meisten der höheren Studienabschlüsse werden auf Part-time-Basis gewonnen, nur für den M. Lib. Studiengang gibt es Full-time-students; 1979/80 waren 6 von 21, 1980/81 8 von 26 Vollzeitstudenten. Dies ist sicherlich z. T. darauf zurückzuführen, daß es in Großbritannien schwierig ist, Studienbeihilfen für die höheren Abschlüsse zu erhalten; die Finanzierung des Studiums

ist also nicht einfach, zumal zu den Lebensunterhaltskosten noch die Studiengebühren (1981/82 für Studenten aus Großbritannien und Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft £ 1330, für alle anderen Ausländer £ 2500) treten. Es ist bezeichnend, daß unter den zehn diesjährigen Full-time M. Lib. Studenten nur zwei Briten sind (beide erhalten keine Studienbeihilfe), und die acht Ausländer (aus Australien, Malaysia, Nigeria (2), Ghana, Tunesien, Finnland und der Bundesrepublik) haben alle Stipendien. Der M. Lib. wird verliehen entweder auf Grund eigener Forschung (Dissertation über ein gebilligtes Thema) oder auf Grund fortgeschrittener Studien mit abschließender schriftlicher Prüfung und einer dreimonatigen Hausarbeit. Die zweite Möglichkeit erfreut sich größerer Beliebtheit bei den Studenten, da sie als einfacher eingeschätzt wird; sehr arbeitsintensiv sind beide Wege.

Neben der Ausbildung des bibliothekarischen Nachwuchses bietet CLW zur Fortbildung von Bibliothekaren im Berufsleben eine Vielzahl von Short Courses zu verschiedensten Themen an, und seit 1973 die International Graduate Summer School in Librarianship and Information Science, eine achtwöchige Fortbildungsveranstaltung, an der Bibliothekare aus aller Welt teilnehmen. Als Ergänzung zu den Short Courses am College, zu denen die Bibliotheken ja selten mehr als ein bis zwei Mitarbeiter entsenden können, kommen Kurse „vor Ort“, bei denen Dozenten des Colleges in die Bibliotheken kommen. Diese on-site training courses sind auf die spezifischen Fortbildungsbedürfnisse der betreffenden Bibliothek zugeschnitten, mehr Mitarbeiter können daran teilnehmen, und die Kosten sind geringer.

Wer sich die Mühe macht, einmal auf dem Atlas nachzusehen, wo genau sich das College befindet, wird feststellen, daß es zwar in Zentralwales (direkt an der Küste), aber keineswegs auch zentral gelegen ist. Und wer jemals versucht, mit öffentlichen Verkehrsmitteln hierher zu reisen (2 1/2 Stunden mit einer idyllischen Bummelbahn von Shrewsbury aus), der wird zu würdigen verstehen, was es gekostet haben muß, dem College of Librarianship Wales zu der Stellung zu verhelfen, die es heute im nationalen und internationalen Bibliothekswesen einnimmt. Dies geht nicht zuletzt auf Frank N. Hogg, den Direktor, zurück, der mit großer Energie und Einsatzfreude unermüdlich die Beziehungen des College im internationalen Rahmen auszubauen bestrebt ist.

Meine eigene Arbeit besteht, wie eingangs erwähnt, aus einer Untersuchung des geltenden Pflichtexemplarrechts in Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland. Während ich im Englischen ganz selbstverständlich sage „I am doing research on legal deposit“, wenn mich jemand nach meiner Arbeit fragt, kommt mir im Zusammenhang damit im Deutschen das Wort „Forschung“ nur schwer über die Lippen, was sicherlich mit der unterschiedlichen Anerkennung und Stellung der Bibliothekswissenschaft (auch das ist ja ein umstrittenes Wort im Deutschen) zusammenhängt. Daß und wie man auch im bibliothekarischen Bereich „forschen“ kann, will ich im Folgenden etwas veranschaulichen.

Als erstes habe ich mir einen Überblick über die vorhandene Literatur zum Thema verschafft und auf Grund der einschlägigen Literatur dann die Gebiete herausgearbeitet, die ich bei meinen Studien näher untersuchen wollte bzw. welche bisher noch wenig oder gar nicht behandelt worden sind. Beispielsweise ist in Zusammenhang mit dem Pflichtexemplarrecht bisher augenscheinlich noch nie der Versuch unternommen worden, eine Kosten-Nutzen-Analyse zu erstellen. Ein Teil meiner Forschungen war daher der Untersuchung der sowohl für Verleger als auch für Pflichtbibliotheken durch die Pflichtabgabe anfallenden Kosten gewidmet zum Zwecke einer Kosten-Nutzen-Analyse und des Vergleichs der recht unterschiedlichen britischen und bundesdeutschen Pflichtablieferungssysteme im Hinblick auf ihre Effektivität. Nachdem die Forschungsgebiete feststanden, habe ich dann, um die benötigten Informationen zu erhalten, einen detaillierten Fragebogen für die Pflichtbibliotheken erarbeitet und an die sechs britischen Pflichtbibliotheken verschickt. Da der Vergleich von sechs Bibliotheken auf der einen Seite und 28 Bibliotheken auf der anderen ein recht kompliziertes Unterfangen ist und es auch nicht zumutbar schien, alle 28 westdeutschen Pflichtbibliotheken um die Ausfüllung des umfassenden Frage-

bogens zu bitten, habe ich die deutsche Fassung anschließend nur an sechs – statistisch ausgewählte – bundesdeutsche Pflichtbibliotheken versandt. Um allerdings zu ermitteln, wie repräsentativ die sechs ausgewählten Bibliotheken sind, habe ich außerdem einen wesentlich kürzeren Fragebogen mit einer Auswahl der Fragen des detaillierten Fragebogens an die übrigen 22 Pflichtbibliotheken der Bundesrepublik verschickt. Darauf folgte die Erarbeitung eines Fragebogens für die Verleger, der an eine Auswahl von britischen und bundesdeutschen Verlagen versandt wurde. Berufsverbände und Institutionen des Bibliotheks- und Verlagswesens wurden ebenfalls in die Untersuchung einbezogen.

Da ein Teil meines Stipendiums für in Zusammenhang mit meinen Studien anfallende Reisekosten bestimmt ist, konnte ich nach Rücklauf und Auswertung der Fragebogen dann die britischen Pflichtbibliotheken und Verleger zu „Follow-up interviews“ aufsuchen, um ihre Antworten mit ihnen zu besprechen und vertiefende Informationen zu erhalten. Da sich allerdings das derart zusammengetragene Material als nicht ausreichend für eine Masterarbeit erwies, mußte ich nach Möglichkeiten schauen, die Thematik zu erweitern. Eine Ausdehnung auf internationale Aspekte des Pflichtexemplarrechts lag nahe, da in den letzten Jahren Modellgesetzentwürfe zur Regelung des Pflichtexemplarrechts in sozialistischen und in Entwicklungsländern erarbeitet wurden und supranationale Konferenzen zum Thema Pflichtablieferung stattfanden. Ein Kapitel meiner Abschlussarbeit wird daher internationale Entwicklungen aufzeigen. In dieser Abschlussarbeit werden die im Laufe der Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse niedergelegt; für den Umfang dieser Arbeit gibt es keine festen Regeln; er schwankt je nach Thema (und Zeilenabstand) zwischen etwa 150 und 400 Schreibmaschinenseiten. Die ganze Arbeit wird übrigens von einem Dozenten des College, dem Tutor oder Supervisor of Studies, beaufsichtigt, und etwa einmal pro Woche kommen Tutor und Student zur Besprechung zusammen.

Als ich mich für das Thema Pflichtexemplarrecht entschied, hatte ich keine Vorstellung von den Schwierigkeiten, die sich bei der Bearbeitung dieses Themas in Großbritannien ergeben würden.

Die derzeit noch gültige Grundlage für die Abgabe von Pflichtexemplaren in Großbritannien bildet § 15 des Copyright Act von 1911, aber die Neufassung des Gesetzes ist in Vorbereitung. Im Juli letzten Jahres ist das Grünpapier der britischen Regierung erschienen, das die geplante Neufassung des Gesetzes bekanntgibt und zu Stellungnahmen einlädt, ehe dann in einem Weißpapier die endgültige Fassung vorgestellt wird. Die geplante Neuregelung ist sehr günstig für die Pflichtbibliotheken, da sie keine einschneidenden Veränderungen vorsieht. Für die Verleger dagegen ist dies recht unbefriedigend, da sie danach weiterhin sechs kostenlose Pflichtstücke abliefern müssen. Der Zeitpunkt für meine Studien ist also etwas brisant, da noch keine endgültige Neuregelung getroffen ist. Durch den Versand meines Fragebogens und die anschließenden Gespräche sind sich die britischen Verleger dieser Problematik sehr bewußt geworden. Verständlicherweise sind die Pflichtbibliotheken besorgt, daß ein „Verlegeraufbruch“ noch zu einer für sie wenig vorteilhaften Änderung der Gesetzesvorlage führen könnte. Die Tatsache, daß ausgerechnet eine Ausländerin, die noch dazu das Stipendium eines Verlegers hat, in dieses Wespennest sticht, wird als besonders ärgerlich empfunden. Daß die britischen Pflichtbibliothekare sich trotzdem sehr hilfsbereit zeigten und meine Arbeit durch ihre Mitarbeit, auf die ich ja angewiesen war, (wenn auch vielleicht zähneknirschend) unterstützt haben, rechne ich ihnen hoch an.

Insgesamt hat dieses Studienjahr mir einen guten Einblick in das britische Bibliotheks- und Verlagswesen ermöglicht. Doch nicht nur der bibliothekarische Horizont hat sich erweitert, hinzu kommt eine bessere Kenntnis von Land und Leuten allgemein als durch Urlaubsbesuche zuvor, und ein besseres Verständnis der britischen Mentalität, wozu nicht zuletzt die Unterbringung in einer walisischen Familie beigetragen hat. Trotz mancher Schwierigkeiten in jeder Hinsicht ein Gewinn also.

(Brigitte Gertz, Aberystwyth)

72. Deutscher Bibliothekartag in Darmstadt



Auswahl aus der Vielzahl der z. T. gleichen Berichten in verschiedenen Zeitungen

Richtige Gedanken, aber vor falschem Forum?

Hilmar Hoffmanns Anmerkungen zur Bibliothekskrise

Nahezu jedes vorgetragene Argument war – wenn nicht den Anwesenden eh bereits bestens bekannt – einleuchtend, überzeugend vorgetragen. Kaum einer, der die zunehmenden (Finanz-)Nöte und (Entwicklungs-)Sorgen bundesdeutscher Bibliothekare besser hätte auf den Punkt bringen können. Der Beifall war folglich verdient und langanhaltend. Und dennoch mußte man sich nach dem rund einstündigen Festvortrag zur offiziellen Eröffnung des 72. Deutschen Bibliothekartages in Darmstadt fragen: Hat hier ein profunder Kenner der politischen wie kulturellen Szenerie seine richtigen Gedanken nicht vor dem falschen Forum präsentiert? Hätte er seine kritischen Anmerkungen zur Sparpolitik auch und gerade im Bibliotheksbereich nicht sinnvoller in den ihm zugänglichen politischen Zirkeln

und Entscheidungsgremien vorzutragen müssen? So – vor wohl mehr als 1200 versammelten Bibliothekaren – rannte er mit seinem Referat „Wissenschaftliche Bibliotheken – eine Pflichtaufgabe besonders in Krisenzeiten“ natürlich offene Türen ein. (Was gelegentlich vielleicht auch sein muß). Der dies vollbrachte ist Hilmar Hoffmann, seines Zeichens SPD-Kulturdezernent in dem von der CDU regierten Magistrat der Stadt Frankfurt. Bei dem, was er aufzeigte, waren allerdings kaum Lösungsansätze erkennbar, so wie sie sich derzeit landauf, landab darstellt: Einem notgedrungenmaßen gewachsenen Sparbedürfnis der Öffentlichen Hände stehen die zwangsläufig nicht Hals über Kopf reduzierbaren, überlebensnotwendigen

Ansprüche auch der wissenschaftlichen Bibliotheken gegenüber. Hoffmann rief, was richtig und wichtig ist, u. a. noch einmal folgendes ins Gedächtnis: „Die Zeiten sind nicht für Beschaulichkeit“; „Die galoppierende Schwindsucht der Bibliotheksetats muß beendet werden“; „Wir befinden uns in einem Zustand bibliothekarischer Abrüstung; wer jetzt und hier spart, vergräbt sich an der Demokratie“; „Durch die Kürzung der Bibliotheksetats wird unsere Informationsfreiheit gefährdet“; „Die Bibliotheksetats werden – in einer Phase wirtschaftlicher Rezession und bei bald zwei Millionen Arbeitslosen – gedrosselt, wo sie doch eigentlich gerade da aufgestockt werden müßten“; „Dadurch werden die Bibliotheken nahezu funktionslos gemacht“ usw.

Mehr noch: Da stellte der Kulturpolitiker Hilmar Hoffmann fast schon resigniert klingend die Frage (vor einer Runde, die ihm darauf sicher keine befriedigende Antwort hätte geben können), woran es wohl liege, daß Politiker all diese Gefahren nicht erkennen würden, die mit einer Kürzung der Kultur- und speziell der Bibliotheksetats einhergingen?

Die Bibliothekare müßten diese ihre Situation Politikern wie Öffentlichkeit noch bewußter machen, rief er schließlich. Müßten das verstärkt transparent machen, was selbstverständlich sei: Daß Bibliotheken „eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung“ haben, daß sie eingebunden seien ins „soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Netz“.

W. Christian Schmitt

(Darmstädter Echo, 3.6.82)

Knappes Geld verengt den Horizont

Deutscher Bibliothekartag in Darmstadt beendet – Grenzen der Sparmöglichkeiten

Auf dem am Freitag zu Ende gegangenen Bibliothekartag in Darmstadt sind einige interessante Themen besprochen worden, die neuen Medien, die Öffentlichkeitsarbeit, der Auskunftsdienst, die Verbundkatalogisierung und anderes mehr. Beherrscht aber wurde die Tagung durch die drastischen Sparmaßnahmen, von denen seit nunmehr zwei Jahren auch die Bibliotheken schwer betroffen werden. Sowohl die Eröffnungsveranstaltung als auch die Schlußveranstaltung waren weitgehend dem Thema der Etatkürzungen gewidmet, allerdings in unterschiedlicher Weise. Stand am Anfang der Aufschrei über die sich häufenden Schreckensnachrichten aus beinahe allen Teilen der Bundesrepublik, so versuchte man am Schluß Wege zu markieren, wie die negativen Auswirkungen des knappen Geldes in Grenzen gehalten werden könnten.

Nicht weniger als drei Referate befaßten sich mit einer Bestandsaufnahme der Etatsituation. Im Hinblick auf den Personalbereich wußte Werner Jütte (Hamburg) von diversen einschneidenden Sparmaßnahmen zu berichten, kam jedoch abschließend zu dem Ergebnis, daß die Bibliotheken hiervon nicht überproportional betroffen worden seien. Die Substanz sei hier im allgemeinen noch nicht angegriffen worden.

Sehr viel negativer fiel die Bilanz aus, die Richard Landwehrmeyer im Hinblick auf die Etats für die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften zog. Der Leiter der Universitätsbibliothek Tübingen konnte sich dabei auf eine umfangreiche Fragebogenaktion stützen, an der sich 86 wissenschaftliche Bibliotheken beteiligt hatten. Nicht unerwähnt kann bleiben, daß 10 Bibliotheken ihre Angaben mit dem Wunsch nach vertraulicher Behandlung verbunden hatten, woraus sich ihre starke Abhängigkeit von Dienstherren und Geldgebern ablesen läßt.

Wie aus der Umfrage hervorging, sind im Jahre 1982 nur 17 der 86 antwortenden Bibliotheken von Kürzungen verschont geblieben. Im Durchschnitt seien die Anschaffungsetats um 14 Prozent gekürzt worden. Zu gleicher Zeit aber seien die Kosten für den Ankauf von Büchern und

Zeitschriften um mindestens 15 Prozent gestiegen. Die praktischen Folgen seien dementsprechend einschneidend gewesen. Landwehrmeyer nannte aufgrund der Umfrage die weitgehende Einstellung der Käufe für die Lehrbuchsammlungen, die Abbestellung vor allem ausländischer Zeitschriften sowie den Verzicht auf Doppelanschaffungen und auf Bücher aus sogenannten Randgebieten. Das bedeute einerseits eine Verengung des Horizonts, andererseits eine Schädigung der Studenten.

Landwehrmeyer ging sodann auf die verschiedenen Arten der Sparmaßnahmen ein. Am schlimmsten würden sich jene Kürzungen auswirken, die sozusagen über Nacht verfügt würden. Die Bibliotheken könnten sich dann nur damit helfen, daß sie keine Einzelbücher mehr kauften, da die Abonnements für Zeitschriften und Fortsetzungswerke so schnell nicht gekündigt werden könnten. Besonders übel seien hier diejenigen Bibliotheken dran, die mehr als 50 Prozent ihres Anschaffungsetats für Zeitschriften ausgeben würden (was zum Beispiel für Darmstadt zutrifft).

Landwehrmeyer plädierte daher mit Nachdruck für längerfristige Perspektiven in der Etatplanung. Wenn schon Einsparungen notwendig seien, so sollten sich die Bibliotheksleitungen doch wenigstens rechtzeitig darauf einstellen können. Nichts sei im Hinblick auf die Daueraufgabe der Bibliotheken schlimmer als „instabile Rahmenbedingungen und unsichere Verhältnisse“.

Kurt Wolfgang Drozd (Berlin) versuchte im dritten Referat, den Bibliotheken bei ihrer internen Etatplanung einige Fingerzeige an die Hand zu geben. Unter anderem empfahl er eine genaue Analyse der Ausgaben für die einzelnen Sparten, was in der Fachsprache „erwerbungsprofilbezogene Preisindizes“ heißt.

Für den Nichtfachmann mag interessant sein, was Bibliotheksmaterialien zur Zeit kosten. Für das Einzelbuch wurden im Zeitraum von Januar bis April 1982 durchschnittlich 55 Mark, für das Abonnement einer Zeitschrift 159 Mark ausgegeben. Diese Durchschnittswerte lassen allerdings nicht erkennen, daß naturwissen-

schaftlich-technische Zeitschriften in der Regel noch sehr viel teurer sind. Ein Abonnement der „Chemical Abstracts“ liegt bei 18 000 Mark.

An die Referate schloß sich eine Podiumsdiskussion zwischen Buchhändlern und Bibliothekaren an. Dabei offenbarte sich eine weitgehende, aber keineswegs vollständige Gemeinsamkeit der Interessen. Die Bibliotheken wollen mit dem örtlichen Buchhandel so weit wie möglich zusammenarbeiten, zeigten sich aber zurückhaltend, was die Beschaffung der ausländischen Literatur angeht. Hier sei es oft effektiver und vorteilhafter, die Bücher über ausländische Agenturen zu beschaffen. In dieser Diskussion wurde auch bekannt, das Gespräch über einen gemeinsamen Protest gegen die Etatkürzungen erfolglos verlaufen seien. Die Bibliothekare glauben, daß sie vor der Öffentlichkeit glaubwürdiger protestieren können.

Das Schlußwort der Tagung sprach Ingeborg Sobottke, die Vorsitzende des Vereins der Diplombibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken. Sie sparte darin nicht mit Lob für die Darmstädter Veranstalter und versuchte eine geschichtliche Einordnung der Darmstädter Bibliothekartage 1962 und 1982. Beide Bibliothekartage hätten Wendepunkte markiert. Der Bibliothekartag von 1962 habe am Anfang eines eindrucksvollen Aufschwungs im deutschen Bibliothekswesen gestanden, während der Bibliothekartag von 1982 von den Zeichen einer beginnenden Krise überschattet worden sei. Vielleicht wird man hinzufügen dürfen, daß er diese Krise nicht nur registriert hat, sondern auch die Grenzen aufgezeigt hat, wo sinnvolles Sparen aufhört und pure Unvernunft anfängt.

Der nächste Bibliothekskongreß soll 1983 in Hannover sein: Leitthema: „Die gesellschaftspolitischen Aufgaben der Bibliotheken“.

Klaus-Peter Reiß

(Darmstädter Echo, 7.6.82)

BERUFSBILD DES HÖHEREN BIBLIOTHEKSDIENSTES

Der im folgenden abgedruckte umfassende Entwurf eines Berufsbildes für den Bibliothekar im höheren Dienst sollte der Mitgliederversammlung des VDB zur Beratung vorgelegt werden. Der Entwurf ist in seinen Grundzügen von der hierfür eingesetzten Kommission Berufsbild erarbeitet worden. In einer gemeinsamen Sitzung mit der Kommission für Ausbildungsfragen des VDB wurde der Entwurf erstmals überarbeitet und eine gemeinsame Kurzfassung hergestellt, die im Rundschreiben 1982/1 abgedruckt wurde. Auf die dort gegebene Einführung wird Bezug genommen. Die vorliegende erläuterte Fassung war Gegenstand einer Beratung in der Besoldungs- und Tarifkommission des VDB. Eine Reihe von Anregungen zur Abänderung der Erläuterungen wurden aufgenommen. Auch die aus der Vereinsöffentlichkeit eingegangenen Anregungen wurden soweit mit den Beratungsergebnissen der Kommissionen in Einklang stehend bei einer Überarbeitung der Erläuterungen berücksichtigt. Die abschließende Redaktion des vorliegenden Papiers lag bei den Vorsitzenden der Berufsbildkommission und der Kommission für Ausbildungsfragen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Berufsbild: Walter Barton, Paul Koegbein, Hermann Havekost (Vorsitzender), Josef Daum, Hartwig Lohse, Max Pauer, Paul Raabe, Johannes Schultheis, Dieter Schuegraf, Winfried Goedert, Mechthild Dilger, Monika Pilz

Mitglieder der Kommission für Ausbildungsfragen: Gunter Bock, Herbert Buck, Hans-Peter Geh, Horst Gronemeyer, Ulrich Pflugk (Vorsitzender), Rudolf Jung, Helmut Sontag, Harald Wendt

Nicht alle Mitglieder der Kommissionen konnten an allen Sitzungen teilnehmen. Es ist jedoch darauf geachtet worden, alle grundlegenden Eingaben im Fortlauf der Beratungen zu berücksichtigen und zu erhalten. Sofern sich die Mitgliederversammlung noch nicht in der Lage sieht, den vorliegenden Entwurf zu billigen, wäre es doch wünschenswert, Richtlinien für die weitere Redaktion, Ergänzung oder Korrektur zu erarbeiten.

Hermann Havekost

Einführung

Mit dem Berufsbild des höheren Bibliotheksdienstes werden die Aufgaben zusammengefaßt, die einen wissenschaftlichen Beamten der Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes erfordern. Diese ergeben sich einerseits aus den Funktionen der Bibliotheken, den Anforderungen ihrer Benutzer und ihrer Bestände; andererseits aus dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden allgemeinen Bildungs- und Ausbildungsziel wissenschaftlicher Studiengänge (Langzeit-Fachstudium) unter Ein-schluß der Referendarausbildung als Eingangsvoraussetzung für Ämter im höheren Dienst.

Die wissenschaftlichen und höheren Fachverwaltungsaufgaben sind danach untersucht worden, ob und inwieweit sie in allen Bibliothekstypen anfallen. Diese wurden dabei unterschieden nach den Aufgabenfeldern der Allgemeinen und Universalbibliotheken, der Spezialbibliotheken, der Regionalbibliotheken, der Hochschulbibliotheken und bei den letzteren nach den traditionellen Organisationsformen und den neueren Einheitssystemen. Aufgabenbereiche, die nur bei einzelnen Bibliothekstypen anfallen, wurden nicht berücksichtigt. Nur solche Tätigkeiten, die von einer gewissen Typizität der Bibliotheken im allgemeinen sind, wurden aufgenommen. Auf eine Gewichtung der sich bei diesem Verfahren herauskristallisierenden Einzeltätigkeiten war zu verzichten; denn diese ist naturgemäß je nach Bibliothekstyp verschieden. Insofern ist das Berufsbild kein Abbild der von jedem Bibliothekar in jeder Bibliothek wahrzunehmenden Aufgaben. Es

umreißt das Gesamtfeld der Aufgaben, für die wissenschaftliche Bibliothekare erforderlich sind und deren Erfüllung von ihnen nach ihrer Ausbildung erwartet werden kann. Auf die verbreiteten Schwerpunkte der Arbeit eines Fachreferenten, eines Fachreferenten mit Verwaltungsaufgaben und eines Bibliothekars in der fachlichen und organisatorischen Leitung wird hingewiesen. Damit ist das Berufsbild gleichzeitig Richtschnur für Ausbildungsordnungen der Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes für Bibliotheken aller Art.

Die Fragen nach der zweckmäßigsten Organisationsstruktur der Bibliotheken werden nicht behandelt. Antworten hierauf kann ein Berufsbild nicht geben.

Aufgaben der Bibliotheken - Bibliotheksbenutzer - Bibliotheksbestände - Funktionen der Bibliotheken

1. Die Funktionen der Bibliothekare sind aus den Aufgaben der Bibliotheken ableitbar. Vom höheren Bibliotheksdienst sind insbesondere diejenigen Aufgaben wahrzunehmen, zu deren Erledigung ein abgeschlossenes Studium von mindestens acht Semestern Dauer an einer wissenschaftlichen Hochschule (Langzeit-Fachstudium) sowie die abgeschlossene Fachausbildung für den höheren Bibliotheksdienst erforderlich sind.

Erläuterung:

Die Aufgaben der Bibliothek prägen die Arbeit der Bibliothekare. Im Blickfeld stehen alle Typen von Bibliotheken, insbesondere Spezial-

bibliotheken, Gesamthochschulbibliotheken, alte zweischichtige Universitätsbibliotheken, neuere einschichtige Bibliothekssysteme, Öffentliche Bibliotheken und Regionalbibliotheken mit besonderer Berücksichtigung der Bibliotheken mit historischen Buchbeständen.

Satz 2 definiert das allgemeine und spezielle Bildungsziel des Langzeit-Fachstudiums an deutschen Hochschulen als Richtschnur für die in Ämtern des höheren Dienstes wahrzunehmenden Aufgaben. Arbeiten, die auf der Grundlage der anwendungsbezogen orientierten Fachhochschulausbildung geleistet werden können, gehören nicht zum Berufsbild des höheren Dienstes, der sich aber bei Notwendigkeit auch nicht für diese Arbeiten "zu gut" hält.

2. Die Aufgaben in den verschiedenen Bibliothekstypen (wissenschaftliche Universal- und Spezialbibliotheken und öffentliche Bibliotheken) erstrecken sich - trotz im einzelnen unterschiedlicher Schwerpunkte und Akzente - auf folgende Gebiete:

- Beschaffen und Sammeln von Schrifttum und von sonstigen Informationsmitteln (im folgenden abgekürzt als „Literatur“ bezeichnet)
- Ordnen und Erschließen der Literatur
- Bereitstellen der Literatur
- Information der Benutzer
- Organisation der Bibliothek
- Publikationswesen der Bibliothek bzw. der Trägerinstitution
- Erforschung der Bestände der Bibliothek bzw. von Teilen der Bestände
- Spezielle Archivaufgaben.

Erläuterung:

Die Aussage enthält 2 Hauptaspekte. Zum einen den, daß in allen großen Bibliotheken weitgehend gleichartige Regelaufgaben zu erfüllen sind. Zum anderen, daß bei den verschiedenen in Bibliotheks- oder Hochschulgesetzen gewählten Formulierungen zur Definition der Aufgabe der Bibliothek ein einheitlicher Bedeutungshintergrund besteht. Ein Begriff wie "Literaturversorgung" bedeutet immer mehr als nur das Ausleihen von Büchern, z.B. auch die Archivierung von Pflichtexemplaren, und der Bedeutungsgehalt ist immer weitgehend gleich.

Der Bestandsaufbau ist eine selbstverständliche primäre Aufgabe von Bibliotheken, die von den Bibliothekaren zu leisten ist.

Das Ordnen und Erschließen der Literatur leisten Bibliotheken unabhängig davon, wodurch diese Ordnung und Erschließungsaufgabe vorgegeben wird, ob durch eigene Leistung oder durch Übernahme von Fremdleistung.

Die Bereitstellung der Literatur umfaßt die Darbietung der Literatur in den verschiedensten Formen der Präsenz- und Ausleihbibliotheken, als Freihand- oder Magazinbibliothek, in systematischer Aufstellung oder nach dem laufenden Zugang, in Microformen oder als Buch.

Zur Information der Benutzer gehört

- a) die Präsentation der Bibliothek und ihrer Bestände durch Benutzungshilfen (Führer, Spezialverzeichnisse, Ausstellungen, Werbemaßnahmen der verschiedenen Art),
- b) Auskünfte über allgemeine bibliotheksorganisatorische und schrifttumsbezogene Fragen,
- c) einmalige bzw. laufende Nachweise benötigter Literatur, nicht nur durch in der Bibliothek vorhandene Hilfsmittel, sondern insbesondere auch durch die Nutzung von fremden Datenbanken im online- oder offline-Betrieb,

- d) der Nachweis benötigter Fachinformationen, sei es durch direkte Hilfe aus in der Bibliothek befindlichen Hilfsmitteln, sei es durch Nutzung entsprechender Datenbasen.

Hierbei gibt es deutlich unterschiedliche Schwerpunkte bei den einzelnen Bibliothekstypen. Sie dienen jedoch immer der Benutzerinformation und berücksichtigen jeweils nur die verfügbaren und angemessenen Hilfsmittel.

Die Organisation der Bibliothek ist deren selbstverständliche Aufgabe. Organisation läßt sich im wesentlichen in 4 Bereiche gliedern:

- I. die Planung des Bibliothekskonzeptes zur bestmöglichen Aufgabenerfüllung
- II. die aus der Planung ableitbaren Aufgaben bei der Einwerbung der Verwaltungsmittel (Etat, Personalmittel, Räume)
- III. die laufende Mittelverwendung, die sowohl die Verausgabung der Sachmittel wie auch den Arbeitsansatz zur Optimierung der Arbeitsabläufe umfaßt
- IV. die Berichterstattung, Statistik und innerbetriebliche Information, ein Bereich, der von der Kontrolle der geplanten und bestimmten Mittelverwendung über die Statistik bis zur innerbetrieblichen Information reicht.

Nach diesem Schema sind auch die Aufgaben der Bibliothekare des höheren Dienstes in der Anlage gegliedert.

Das Publikationswesen der Bibliothek bzw. der Trägerinstitution bezieht sich in erster Linie auf Veröffentlichungen aus der Bibliothek über ihre Bestände und Leistungen. Darüber hinaus aber präsentiert die Bibliothek Kompetenz im Bereich des wissenschaftlichen Veröffentlichens, die auch von Trägerorganisationen in Anspruch genommen wird. Diese Aufgabe gibt es verbreitet bei allen Bibliothekstypen. Beispiele sind die Publikation der Forschungsberichterstattung in Hochschulen, der Landes- oder Hochschulbibliographie, die Produktion von Hochschulschriften oder sonstige Drucke, die keine kommerziellen Verleger finden, aber Verbreitung in wissenschaftlichen Hochschulen verdienen.

Die Aufgabe der Erforschung der Bestände der Bibliothek gilt außer für Bibliotheken mit historischen Beständen für alle Bibliothekstypen, in denen Literatur vorhanden ist, die unter sachlichen und systematischen Gesichtspunkten einer vertieften Erschließung und wissenschaftlichen Kommentierung bedarf. Wissenschaftliche Ausstellungen, Ausstellungskataloge, annotierte Bibliographien sind Beispiele dieser Aufgabenwahrnehmung. Auch die Erforschung von Nachlässen in Bibliotheken gehört in diesen Bereich.

Zu den speziellen Archivaufgaben gehört außer der Schrifttumsarchivierung (z.B. von Pflichtabgabestücken) die Archivierung von Nachlässen und, insbesondere in Hochschulbibliotheken, das Archiv der Trägerinstitution.

3. Die Benutzer von Bibliotheken lassen sich - im Blick auf die unterschiedlichen Anforderungen an die Bibliothek und an ihre Dienstleistungen - wie folgt gruppieren (wobei die Benutzergruppen sich nicht immer eindeutig nur einem Bibliothekstyp zuordnen lassen):
 - in Forschung und Lehre tätige Personen sowie Institutionen
 - Studierende und Auszubildende
 - in Wirtschaft und Verwaltung sowie in freien Berufen tätige Personen: Behörden, Firmen

- in Schulen und Weiterbildungseinrichtungen tätige Personen
- Personen, die Literatur zu Weiterbildung, Unterhaltung oder Freizeitgestaltung suchen, sowie Schüler höherer Schulen.

Erläuterung:

Die aus allen Schichten stammenden Benutzer der Bibliotheken stellen Anforderungen an umfassende Kommunikationsfähigkeit neben hohen fachlichen Anforderungen. Gegenüber Wissenschaftlern und Forschung aus der Wirtschaft als Nutzer von Spezialbibliotheken und Hochschulbibliotheken überwiegend fachliche, bei öffentlichen Bibliotheken didaktische Anforderungen.

4. Die Bestände der Bibliotheken umfassen:

- Wissenschaftliche Literatur (von allgemeinen Nachschlagewerken bis zur Spezialliteratur)
- Sachliteratur
- Belletristik und Trivalliteratur
- Rara (z.B. Handschriften, Frühdrucke, Autographen)
- besondere Druck- und Literaturformen (z.B. Karten, Musikalien und Bilder sowie Microformen)
- Audiovisuelle Medien und sonstige Nicht-Buchmaterialien
- Archivalien.

Die Aufgabenschwerpunkte der einzelnen Bibliothekstypen bilden die Grundlage für die Schwerpunkte in den Beständen der Bibliotheken. Jedoch ist, mit Ausnahme der Spezialbibliotheken, die Beschränkung auf einen Bereich relativ selten: Ebenso wie z.B. in größeren Stadtbibliotheken Sammlungen wissenschaftlicher Literatur zu finden sind, gibt es z.B. in Hochschulbibliotheken Belletristik und Trivalliteratur.

Erläuterung:

Diese Aussage bekräftigt, daß die Bestände eine unterschiedliche Würdigung für bibliothekarische Aufgaben an den verschiedenen Bibliothekstypen nicht rechtfertigen. Jeder Informationsträger ist heute Quelle und Material wissenschaftlicher Arbeit. Fast alle Arten von Schrifttum gibt es an allen Arten von Bibliotheken. Die Breite und Art des gesammelten Schrifttums im Einzelfall läßt die wissenschaftliche Betreuung notwendig werden. Große Sammlungen wissenschaftlicher Literatur oder Handschriften-, Frühdrucke- und ähnliche Sammlungen erfordern eine solche Betreuung für ihre Erschließung. Bestände an Belletristik und Trivalliteratur sind als Forschungsgegenstand einer tieferen Erschließung zuzuführen.

5. Die Aufgaben des höheren Bibliotheksdienstes sind für alle Bibliothekstypen allgemein definierbar, auch wenn bezüglich der Aufgaben der Bibliothek, der Benutzergruppen und der Bestandsarten unterschiedliche Schwerpunkte bestehen. Entsprechend vielfältig ist die Tätigkeit des Bibliothekars im höheren Dienst, auch wenn im Einzelfall als Folge weitgehender Spezialisierungen im Berufsleben jeweils nur Teilanforderungen anfallen können. Demgemäß kann von einem einheitlichen Berufsbild für alle Bibliothekstypen ausgegangen werden. Dies gilt auch für zentrale Einrichtungen des Bibliothekswesens.

Erläuterung:

Diese Aussage hebt zusammenfassend noch einmal hervor, daß es ein einheitliches allgemeines Berufsbild gibt. In den Anforderungen der Arbeit gibt es nur unterschiedliche Gewichtungen, nicht aber qualitativ herausragende Abweichungen. Unterschiede der Gewichtungen in der praktischen Arbeit des Einzelnen realisieren sich z.B. bei der Wahl der konkreten Bibliothek als Arbeitsplatz oder beispielsweise in der Spezialisierung etwa der Interessen, für das alte Buch oder für die EDV.

Die wissenschaftlichen Aufgaben der Fachreferenten

6. Funktionen bzw. Aufgaben, die fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, für welche die Voraussetzungen in Ziffer 8 genannt sind, liegen in den Bibliotheken vor allem auf folgenden Gebieten:

- Erwerbungsplanung, Erwerbungsempfehlung (z.B. im Lektorat) und Erwerbungsentscheidung sowie Aussonderungskonzeption
- Sacherschließung auf fachwissenschaftlicher Grundlage einschl. Entwurf, Erstellung, Betreuung und Kritik von Klassifikation und Thesaurus
- Bearbeitung und Herausgabe von Sonderkatalogen und Bibliographien
- Dokumentation
- fachliche Information einschl. Recherchetätigkeit in Datenbanken
- Betreuung von Informationsdiensten verschiedener Art
- Beratung und Mitarbeit bei Publikationen der Institutionen (z.B. der Hochschule, Unterhaltsträger)
- Forschung und Publikationstätigkeit auf den Gebieten
 - der Fachwissenschaft
 - der Fachbibliographie
 - des Buch- und Bibliothekswesens
 - der Quellenkunde sowie der Wissenschaft- und Gelehrtengeschichte
 - der Landeskunde
- Lehre auf dem Gebiet der Bibliothekswissenschaft bzw. des Bibliothekswesens
- Aus- und Fortbildung im Bibliothekswesen
- Lehre auf dem Gebiet der Fachwissenschaft (nebenberuflich).

Erläuterung:

Allgemeines. Genannt sind hier vor allem die fachorientierten Aufgaben der Fachreferenten mit Schwerpunkten im Bestandsaufbau, der Erschließung und der in der wissenschaftlichen Information. Somit könnte der vorgegebene Katalog die Dienstpostenbeschreibung für einen Fachreferenten abgeben.

Die genannten Arbeitsvorgänge sind immer im Lichte des Erfordernisses der fachwissenschaftlichen Methodik zu interpretieren. Referatsaufgaben ohne solche Anforderungen sind mit wahrzunehmen, können aber nach Personallage auch anderen bibliothekarischen Personen zugewiesen werden.

Die Wahrnehmung von fachfremden Aufgaben, z.B. die eines Fachreferats Mathematik durch einen Physiker oder der Romanistik durch einen Slavisten, ist aufgrund der notwendigen fachlichen Kompetenz nur in Grenzen möglich, nämlich bei methodisch verwandten Fächern. Jenseits dieser Grenze ist eine Nebenfachbetreuung nicht mehr rein fachwissenschaftliche Arbeit. Indessen wird von den Bibliothekaren gefordert, daß sie sich auf der Grundlage allgemein methodischer, wissenschaftlicher und bibliothekarischer Ausbildung auch in ein fremdes Fach vertieft einarbeiten, eine Forderung, die an nur berufspraktisch ausgebildete Bibliothekare nicht ohne weiteres gestellt werden kann.

Fachwissenschaftliche Tätigkeit begründet immer auch einen gewissen Freiraum, der der bürokratischen Kontrolle entzogen ist. Wie weit dieser Freiraum der Referenten im Berufsfeld des wissenschaftlichen Bibliothekars reicht, ist jedoch nur vor dem Hintergrund der Aufgabe im Einzelfall zu ermitteln; denn allgemein normative Regelungen wie etwa der richterli-

chen Unabhängigkeit oder der Freiheit von Forschung und Lehre im Berufsfeld des Professors gibt es für den Bibliothekar nicht. Die beamtenrechtliche Regelung der bibliothekarischen Laufbahn rückt sogar das Berufsfeld des Bibliothekars in die Nähe der Weisungsgebundenheit des Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes. Andererseits ist die statusrechtliche Zuordnung zu den wissenschaftlichen Mitarbeitern an den Hochschulen in mehreren Bundesländern realisiert. Sie weist dem Bibliothekar wiederum einen im einzelnen zu definierenden Raum zwischen verwaltungsmäßiger Gebundenheit und wissenschaftlicher Freiheit zu. Arbeitszeitregulierungen, die dem wissenschaftlichen Bibliothekar den "freien" Nachmittag sichern, waren Ausdruck dieses Freiheitsanspruchs. Erlasse, die diese Regelung um der Absicherung der Verwaltungsfähigkeit der Bibliotheken willen wieder einschränken, markieren den anderen Aspekt hierarchischer Abhängigkeit. Die historische Entwicklung des bibliothekarischen Berufsbildes vom Professorenbibliothekar zum Berufsbibliothekar weist die gleiche Dualität aus, die auch noch das Berufsbild des modernen Bibliothekars prägt: Die Wissenschaftlichkeit einerseits und die bibliotheksmethodische und etatistische Gebundenheit andererseits.

Das neue Buch in seiner zukünftigen, das alte Buch in seiner gegenwärtigen Relevanz für wissenschaftliche Prozesse zu erschließen, macht den Gegenstand der bibliothekarischen Arbeit aus. Hierfür gibt es keine abgesicherten Methoden, selbst wenn die Bibliothekswissenschaft sich darum permanent bemüht. Die bibliothekarische Arbeit bedarf wie jede wissenschaftliche Arbeit methodischen Freiraums. Auch die irrige Einschätzung bedarf des Schutzes.

Dabei wächst dem Bibliothekar in seiner Aufgabe nicht selten die Rolle dessen zu, der durch seine Erwerbungs- oder Erschließungsentscheidung den Zugang zur Information in bestimmter Weise steuert. Er ist in Erwerbungsentscheidung und Erschließung "Zensor" und darf doch keiner sein. Diesen Konflikt aufzulösen gelingt nur, wenn die Verantwortlichkeit in der Freiheit ihre Entsprechung findet; dies ist Verantwortung im Gesamtrahmen von wissenschaftlicher Forschung.

Nicht jeder bibliothekarischen Entscheidung kommt indessen der vorgenannte Bedeutungsgehalt zu. Ein Großteil der anfallenden Entscheidungen über Beschaffungen und Erschließung, über Information und Dokumentation, über Unterrichtung und Ausbildung, über eine bibliographische Produktion oder einen Lehrauftrag bewegen sich im Rahmen der schnell zu treffenden Einschätzung, ohne daß eine methodisch umfassend abgesicherte Begründung möglich wäre oder auch notwendig erschiene. Dies ist das Gebiet der Richtlinienarbeit, wobei nach vorgegebenen Erwerbungskriterien gekauft, nach festgelegten Systemen erschlossen, nach Nachfrage bibliographiert und dokumentiert, und nach Auftrag publiziert wird. Dies ist auch das Gebiet, in dem die Bibliothek als Behörde Forderungen zu stellen in der Pflicht ist: Der Referent darf von dem eingeführten System nicht abweichen, die Fachschwerpunkte sind zu berücksichtigen, die Klassifizierungsarbeit ist zu erledigen, der Informationsdienst ist zu erfüllen, die Beratung ist durchzuführen, die Verwaltungsaufgaben sind wahrzunehmen.

Damit verbleibt ein Grenzbereich, in dem freie und zu kontrollierende Tätigkeiten einander

überdecken: Kontrolle der inhaltlichen Arbeit, die es in jeder wissenschaftlichen Tätigkeit auch gibt. Ist mangelhafte oder nur abweichende Arbeit kontrollierbar? Z.B. wegen "offensichtlich" falscher Systemstellen, Nichtberücksichtigung von Schwerpunkten des Faches, Unvollständigkeit oder "Parteilichkeit" der Information. Hier verläßt die Erörterung bibliothekarischer Berufsarbeit das Feld des Normierbaren. Alle Konstellationen sind denkbar. Zum Berufsbild des wissenschaftlichen Bibliothekars gehört deshalb die Bereitschaft zur Auseinandersetzung. Die soziale Realität der Bibliothek und die Persönlichkeit des Bibliothekars bestimmen nicht zuletzt, wieweit die Freiheit des Bibliothekars reicht.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen im Fachreferat

- Erwerbungsplanung

Gemeint ist das an Aufgabe der Bibliothek und am Benutzungsbedarf ausgerichtete Erwerbungskonzept. Voraussetzung hierfür sind die

- ständige Beobachtung der Entwicklung der Fächer und des Benutzerbedarfs
- Besuch von Fachveranstaltungen und anderen Fortbildungsmaßnahmen und der selbständigen Weiterbildung im Wissenschaftsfach
- Teilnahme an Forschung und Lehre.

Im Hinblick auf die bibliothekarische Sammlung gehört dazu

- die Beobachtung der Sammeltradition der Bibliothek
- die Ergänzung und Pflege historischer Bestände, auch wenn sie zeitweise nicht im Mittelpunkt des aktuellen Interesses der Öffentlichkeit stehen
- die vorausschauende (spekulative) Sammlung.

Auf dieser Grundlage erfolgt die

- Erstellung von Bestandsaufbauprogrammen und deren laufende Ergänzung sowie die
- Aufstellung von Erwerbungsrichtlinien.

Die Arbeit ist das Ergebnis vergleichender Erwerbungs-forschung, der Berücksichtigung der Bestandsaufbauprogramme anderer Bibliotheken, die im regionalen und überregionalen Leihverkehr erreichbar sind, der ständigen Beobachtung der einschlägigen Fachliteratur zum Bestandsaufbau der Bibliotheken, auch soweit diese sich auf die verschiedenen Literaturformen erstreckt, wie graue Materialien, AV-Medien einschl. deren technische Bewertung sowie der Erschließbarkeit für die bibliothekarische Nutzung, der Forschungsberichterstattung, der Kongreßliteratur, der Hochschulschriften und ihrer Bewertung. Die Erwerbungsplanung darf sich nicht ausschließlich am augenblicklichen Bedarf der Benutzer der Bibliothek orientieren, sie ist vielmehr auch ein Stück Zukunftsforschung im Bereich der Entwicklung von Wissenschaft und kulturellem Leben.

- Erwerbungsempfehlung

Erwerbungsplanung für Dritte. In wissenschaftlichen Bibliotheken werden in Einzelfällen als kooperative Hilfestellungen im Bibliotheksverbund, ferner für kleinere Fachbibliotheken oder für das Ausland Empfehlungslisten oder -bibliographien geleistet. Der wissenschaftliche Bibliothekar stellt hierbei sein Fachwissen und seine Literatur-

kenntnis unter dem Gesichtspunkt der Bedarfslage anderer, meist kleinerer Bibliotheken ohne entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung. In öffentlichen Bibliotheken hat diese Tätigkeit für Bibliotheken ohne Fachpersonal einen Schwerpunkt.

- Erwerbungsentscheidung

Sie bezieht sich auf den konkreten Erwerbungsfall, die Bestellung oder die Kaufentscheidung. Dazu gehören:

- die Auswertung der allgemeinen und fachspezifischen Erwerbungsquellen (Bibliographien, Zeitschriften)
- das Einschlagen von Sonderwegen zur Beschaffung, insbesondere von Materialien, die durch den Buchhandel nicht beschaffbar sind
- die Bewertung des Materials unter Gesichtspunkten inhaltlicher, niveaumäßiger und formaler Relevanz
- Selektion nach Wichtigkeit und Dringlichkeit
- Auswahl und Entscheidung über den Kauf neuerer Literatur
- gezielte Suche und Beschaffung früher erschienener Werke.

Diese Arbeitsvorgänge erfordern fachliche Disziplin und Selbstkontrolle bei der Arbeit, dazu gehören insbesondere

- Hintanstellung bloßer Sammelprozesse
- die laufende Überprüfung der Beschaffung an dem Erwerbungsprogramm
- die Überprüfung an dem Fernleihbedarf unter Berücksichtigung des überregionalen Sondersammelsystems.

Die Erwerbungsentscheidung ist bei hohem Aufwand, und um den aktuellen Bedarf besser ermitteln zu können, das Ergebnis kooperativer Abstimmung mit Kollegen und fachwissenschaftlichen Nutzern. Dazu sind notwendig

- das Zusammenwirken mit Wissenschaftlern an Hochschulen oder Institutionen, aber auch
- die Auseinandersetzung und fachliche Diskussion um den Wert und Unwert von Bestellwünschen von Nutzern.

In der Erwerbungsentscheidung hat der wissenschaftliche Bibliothekar einen entscheidenden Ermessensspielraum, der sich aus seiner fachlichen Kompetenz ableitet. Der Ermessensspielraum aber ist nicht unbegrenzt, denn Nutzer sowie die Fachvertreter der anderen Fachgebiete können nicht zu Unrecht ebenfalls ihre Ansprüche auf Quellenerwerb begründen und ebenfalls aus dem Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit ableiten. Hochschullehrer z.B. können durchaus auch außerhalb der gängigen Erwerbungsprogramme der Bibliothek Ansprüche auf Beschaffung von speziellen Randmaterialien geltend machen, wenn sie auf diesem Gebiet Forschung und Lehre betreiben und die Bibliothek für die Versorgung der Hochschullehrer zuständig ist. Dies kann jedoch nicht so weit gehen, daß eine sinnvolle allgemeine Zukunftsplanung eines Grundbestandes gefährdet wird. Für dieses Ermessen und seine Bindungen gibt es keine allgemein festlegbaren Grenzen. Die Konflikte, die umso schwieriger sind, wenn die Sachmittelgrenzen eng gezogen sind, sind vom wissenschaftlichen Bibliothekar einer Lösung zuzuführen. Die Festlegung von Prioritäten und Kontingenten im Erwerbungsprogramm kann dabei hilfreich sein. Erst zuletzt werden die Bibliotheksleitung und Aufsichtsgremien zur Konfliktlösung als Entscheidungsinstanz wirksam werden.

- Aussonderungskonzeption

In vergleichbarer Weise wie die Erwerbungsentscheidungen zu treffen sind, muß auch die Aussonderung von Büchern kontrolliert sein. Das gilt nicht nur bei öffentlichen Bibliotheken. Auch wissenschaftliche Bibliotheken scheiden das nicht archivierungsbedürftige Material nach dem Bedarf aus oder geben es an zentrale Stellen (z.B. irreparabel beschädigtes, überholtes und entbehrlich gewordenes Material wie alte Stücke aus Lehrbuchsammlungen). Hierfür gibt es in einzelnen Ländern (Nordrhein-Westfalen und Bayern) allgemeine Richtlinien, die aber nicht von der verantwortlichen Ausübung eines fachlichen Ermessens entbinden.

- Sacherschließung auf fachwissenschaftlicher Grundlage einschl. Entwurf, Erstellung, Betreuung und Kritik von Klassifikation und Thesaurus

Diese Tätigkeit betrifft zunächst die Erarbeitung der Regelwerke, nach denen Sacherschließung erfolgt. Dazu gehört:

- die Erarbeitung von Systematiken, Schlagwortverzeichnissen und Fachthesauri
- die laufende Anpassung, Fortführung und Ergänzung der Fachsystematiken, der Schlagwortverzeichnisse und Thesauri an den neuesten Stand der Wissenschaft und den speziellen Bedarf.

Die Anpassung der Fachsysteme heißt nicht ständige Änderung, sondern ist ein dauernder Prozeß, der eine Systematikstruktur solange wie möglich erhält, trotz notwendiger Änderungen in der Legende.

Sacherschließung im Einzelfall nach einfacheren Klassifikationen von wenig komplexer Literatur oder die Zuordnung von Titeln allgemeiner Art (Lehrbücher zu einem Fachgebiet, Handbücher, Nachschlagewerke) nach Hauptgruppen einer an sich komplexen wissenschaftlichen Klassifikation wie der DK ist keine Vorbehaltsaufgabe des wissenschaftlichen Bibliotheksdienstes, muß aber nach Personallage von diesen meist miterledigt werden. Die Abgrenzung in der Zuordnung zu Fachgebieten besonders interdisziplinärer Literatur macht im allgemeinen eine eingehendere wissenschaftliche Analyse notwendig. Da ein Problembewußtsein hierfür gerade bei Grenzfällen außerhalb des wissenschaftlichen Faches nicht erwartet werden kann, erfordert die Klassifikation immer auch zumindest die fachliche Aufsicht durch den Fachreferenten.

Zum gewichtigen Aufgabenbereich des Referenten gehört insbesondere die Sacherschließung von fachlich komplexer, inhaltlich schwieriger und formal nicht eindeutiger Literatur bei der Standortfestlegung, Systematisierung und Verschlagwortung sowie der Erschließung für Datenbasen, Dokumentationsdienste und Spezialverzeichnisse (z.B. Zeitschriftenverzeichnisse, Auswahlverzeichnisse und Literaturlisten).

Die konkrete Erschließung erfordert besonders an Hochschulen und in den Instituten fachliche Sicherheit, Standfestigkeit gegenüber systemfremden, objekt- und bestellerbezogenen Klassifikationswünschen von nutzenden Wissenschaftlern zur Abwehr von systematischen Zumutungen.

- *Bearbeitung und Herausgabe von Sonderkatalogen und Bibliographien*

Bei der Bearbeitung von Sonder- und Spezialkatalogen handelt es sich oft um die vertiefte Erschließung einzelner historischer Spezialbestände der Bibliothek oder die Erschließung solcher Bestände nach historischen Gliederungsverständnissen und Wissenschaftssystemen, aber auch um die spezielle Erschließung aktueller Fachbestände.

Überall dort, wo die Fachsystematik der Bibliothek nicht mehr ausreicht, mehrdimensionale Problemzusammenhänge deutlich zu machen und die Bestände der Bibliothek in solchen Zusammenhängen zu präsentieren, sind Sonderkataloge angezeigt. Dies gilt insbesondere, wenn im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Ausstellungen ergänzende Beschreibungen notwendig werden.

Die Bearbeitung und Herausgabe von Bibliographien reicht über die Bestände der eigenen Bibliothek hinaus. Sie stellt sich als Aufgabe jedoch auch aus dem gleichen Bedürfnis, bestimmte Sachbereiche unter dem Blickwinkel einer eigenen problemorientierten Gliederung zusammenzufassen und um Randaspekte der Nebenfächer zu bereichern.

- *Grundsätze der Bestandssicherung*

Gemeint ist hier der fachwissenschaftliche Aspekt der Benutzung und Magazinierung. Dazu gehört einerseits die Beurteilung der Wichtigkeit von bestimmten Quellen, der Notwendigkeit der Überlieferung in die Zukunft im originären Zustand, aber auch die Beurteilung der fachlichen Relevanz von Beigaben, Klappentexten, Umschlägen, Werbung und deren Erhaltungsbedürftigkeit für die fachliche Quellenarbeit.

Bei Altbeständen gehört hierzu die wissenschaftliche Begleitung der Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten zur Bestandserhaltung von alten Quellen.

- *Dokumentation*

Aktive Dokumentation ist heute keine Regelaufgabe der Fachreferenten jeder Bibliothek. Sie fällt jedoch an allen Bibliothekstypen an, besonders bei Spezialbibliotheken und zentralen Fachbibliotheken. Es gilt im Grundsatz das oben zur Sacherschließung Gesagte. Da die Dokumentation zumeist die unselbständige Literatur zum Gegenstand hat, fallen jedoch in der Regel auch Arbeiten höheren Spezialisierungsgrades an, für die die wissenschaftliche Bearbeitung unabdingbar ist. Insbesondere die Dokumentation für den Aufbau von Datenbasen mit internationaler Zugänglichkeit stellt höhere Anforderungen an die Präzision und Vollständigkeit der Arbeit.

Soweit in Bibliotheken dokumentiert wird, ist diese Aufgabe schon aus ökonomischen Gründen nicht von den Fachreferenten zu trennen. Die dokumentarische Methodenkenntnis ist deshalb selbstverständlicher Bestandteil des Berufsbildes des Bibliothekars. Der Bibliothekar muß diesen Teil seines Berufsfeldes auch ausfüllen, um die Dokumentationsdienste im Rahmen der allgemeinen bibliographischen Arbeit nutzen zu können.

- *Fachliche Information einschl. Recherchetätigkeit in Datenbanken*

Das Gebiet der Fachinformation betrifft Aufgaben wie:

- die Bearbeitung schriftlicher, fachspezifischer Anfragen
- die spezielle mündliche Sach- und Literaturauskunft
- die Information aus Sondersammlungen
- das aktive Informieren, z.B. nach Benutzerprofil durch kritisch auswählende oder kommentierende Literaturlisten
- die Beratung durch Nachweis von Literatur, durch Nutzung fremder fachspezifischer Datenbasen.

Die fachliche Information auf dem Gebiet des Literaturnachweises bedient sich herkömmlicherweise der Fachbibliographie, der Kataloge und der versteckten Literaturnachweise. Dazu sind heute die Informations-Datenbanken gekommen, für die in zunehmendem Umfang Anschlüsse in den Bibliotheken realisiert werden. Die Datenbasen stellen ein bibliographisches Hilfsmittel dar, das die Erlernung einer besonderen Bedienungssprache erforderlich macht. Diese erreicht nicht die Komplexität etwa von Fremdsprachen und ist in wenigen Tagen erlernt. Im Vordergrund der Recherchetätigkeit steht auch hier die Fachwissenschaft, die erst die Eingrenzung der Fragestellung ermöglicht und ökonomische und effektive Recherchen zuläßt

Zur Fachinformation gehört desweiteren die Hilfe bei der Beantwortung von Sachfragen und dem Nachweis von Fakten, soweit diese in Datenbanken oder dokumentarisch erschließbaren Nachschlagewerken oder unmittelbaren Quellen enthalten sind. Hierzu gehört auch die schriftliche oder mündliche Auskunft zu speziellen Fachfragen oder Problemen auf fachlicher Ebene.

- *Betreuung von Informationsdiensten verschiedener Art*

Zu den Informationsdiensten gehört die allgemeine Präsentation der Bibliothek nach außen in der Öffentlichkeitsarbeit. Zur Öffentlichkeitsarbeit des höheren Bibliotheksdienstes gehört insbesondere die Information über Gegenstände wissenschaftlicher Arbeit an der Bibliothek oder Presseinformation über die komplexen bibliothekarischen Ergebnisse und die fachbezogene Arbeit der Bibliothek, insbesondere soweit die Veröffentlichung wieder fachbezogene Rückfragen erwarten läßt.

Unter diesem Anspruch sind im einzelnen zu nennen die

- Mitwirkung an gezielter Öffentlichkeitsarbeit durch Führungen, Vorträge, Seminare, durch Veranstaltungen in der Volkshochschule
- Erstellung von Benutzungshilfen wie Bibliotheksführer, Spezialverzeichnisse, Ausstellungskataloge, Handzettel und sonstige Werbungsmaßnahmen und Informationsmaterialien
- wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Organisationen auf fachlicher oder allgemein wissenschaftsmethodischer Grundlage.

Zu den allgemeinen Informationsdiensten gehören auch

- qualifizierte Benutzerberatung

- Auskunftserteilung über allgemeine bibliotheksorganisatorische und schrifttumsbezogene Fragen
- die Einführung in die Bibliotheksbenutzung durch Führungen oder durch Vorträge im Rahmen von Lehrveranstaltungen.
- *Beratung und Mitarbeit bei Publikationen der Institutionen* (z.B. der Hochschule, Unterhaltsträger)

Diese Aufgabe ist nicht zwingend, hat aber eine lange Tradition, die auf die Einrichtung ganzer Druckpressen in Bibliotheken zurückgeht. Diese Aufgabe bietet sich als bibliothekarische Leistung wegen der fachlichen Kompetenzen der Bibliothekare im Bereich wissenschaftlicher Literaturproduktion an. (Soweit Verlage Veröffentlichungen nicht übernehmen, ist eine Beratung aus der Bibliothek sinnvoll und notwendig, besonders hinsichtlich der Textbearbeitung, der formalen Aufbereitung, des Einbandes, der Titulatur, der Registrierung unter einer ISBN.) Darüber hinaus ist die Bibliothek über ihr Tauschsystem mit anderen Bibliotheken in der Lage, für eine Mindestverbreitung zu sorgen und eine gewisse Lagerhaltung auf längere Sicht zu garantieren.

- *Forschungs- und Publikationstätigkeit*

Diese Aufgabe betrifft das Fachgebiet des wissenschaftlichen Bibliothekars, die Fachbibliographie, das Buch- und Bibliothekswesen im allgemeinen, die Quellenkunde sowie Wissenschafts- und Gelehrten Geschichte und schließlich Landeskunde.

Die Forschungs- und Publikationstätigkeit auf dem Gebiet des Wissenschaftsfaches stellt keine Konkurrenz zum Beruf des Hochschullehrers dar. Anknüpfungspunkt ist hier vielmehr die in die Bibliothek gelangte literarische Veröffentlichung, ihre Besprechung und Kritik. Die kritische Beurteilung der Publikation setzt auch die Fähigkeit zur Überprüfung voraus und legitimiert weitergehende Fragestellung. Das gilt sowohl für das alte Buch, dessen Inhalt umfassend zu erschließen sich der Bibliothek anzunehmen hat, das gilt aber auch für die neueste Fachliteratur. Der wissenschaftliche Bibliothekar, der auf seinem engsten Fachgebiet zu sammeln und zu systematisieren oder Spezialsammlungen zu betreuen hat, kann damit je nach Aktivitäten des eigenen Interesses zum Fachexperten werden. Wird er es, vertritt er damit in einem Teilgebiet eine Kapazität, von der es nicht zu verantworten wäre, diese nicht auch in weitergehender Forschungs- und Publikationstätigkeit zu aktivieren und zu repräsentieren. Darüber hinaus ist die Teilnahme am Forschungsprozeß Voraussetzung für die sachgerechte Art von Fachinformation. Wer selbst die Verbindungen zur Praxis der Forschung verliert, wird kaum in der Lage sein, Forschungspraxis im breiten Rahmen durch sachgerechte Information zu fördern.

Die Gegenstände des Buch- und Bibliothekswesens, der Quellenkunde sowie der Wissenschafts- und Gelehrten Geschichte und der Landeskunde sind Bereiche, für die es kaum einen organisierten selbständigen Forschungsbetrieb gibt und die auf die fachliche Mitwirkung der wissenschaftlichen Bibliothekare in besonderem Maße angewiesen sind.

- *Lehre auf dem Gebiet der Bibliothekswissenschaft und des Bibliothekswesens*

- *Aus- und Fortbildung im Bibliothekswesen*

Gemeint ist mit dem ersten Satz insbesondere die Ausbildung von Studenten im Rahmen einführnder Lehrveranstaltungen zum Zwecke der Erlernung allgemein methodischer Arbeitstechniken im Umgang mit der Bibliothek.

Zu nennen sind also

- Lehrveranstaltungen zur Einführung in die Bibliothekswissenschaften
- Vermittlung bibliographischer Arbeitstechniken und Kenntnisse im Rahmen fachorientierter Propädeutika.

Sodann ist der höhere Dienst auch verantwortlich zu befassen mit der

- Aus- und Fortbildung für den bibliotheksfachlichen Dienst.

Leitungsaufgaben in Bibliothek, Dezernat, Abteilung und Referat

7. Aufgaben, die sowohl fachwissenschaftliche als auch allgemeinmethodische Kenntnisse sowie fachliche Kompetenz in der Anwendung erfordern (wofür ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule von mindestens acht Semester Dauer (Langzeit-Fachstudium) und die Ausbildung für den höheren Bibliotheksdienst erforderlich sind), liegen insbesondere auf folgenden Gebieten:

- Vertretung der Bibliothek gegenüber den Unterhaltsträgern und ihren Organen (Ämter, Institute, Hochschulen, Kommunen, Instanzen, Ministerien; Ausschüsse, politische Gremien)
- Vertretung und Repräsentation der Bibliothek gegenüber der Öffentlichkeit und den Benutzern, einschl. Vertretung der Erwerbungs-, Erschließungs- und Benutzungspolitik
- Vertretung in Fachgremien und Fachverbänden
- allgemeine Planungen (Bibliothekskonzeption, Haushalt und Personal, Organisation, lokale, regionale und überregionale Zusammenarbeit, Bibliotheksverbund)
- Einzelplanungen (Personaleinsatz, Organisation der Buchbearbeitung und der Bibliotheksabteilungen)
- Einwerben von Mitteln, Personalstellen, Räumen (Anträge, Stellungnahmen, Gutachten)
- Vorgabe von Richtlinien für die Mittelverwendung und Raumnutzung
- Berichterstattung über die Arbeit der Bibliothek (Statistiken, Jahresberichte, Untersuchungen).

Erläuterung:

Mit den vorstehenden Aufgaben sind im wesentlichen Tätigkeiten des Bibliotheksleiters, der Dezernats-, Referats-, Abteilungs- und Gruppenleiter im höheren Dienst gemeint, aber auch der einzelne Institutsbibliothekar, soweit diese nicht einem bestimmten Wissenschaftsfach zuzuordnen sind. In vielen Bibliotheken werden auch dem Fachreferenten Funktionen in der Betreuung einer speziellen Teilverwaltung übertragen. Auch hierfür sind Aufgaben der allgemeinen Bibliotheksverwaltung zu beherrschen.

Die Notwendigkeit der akademischen Qualifikation in diesen Tätigkeiten leitet sich nicht vorrangig aus dem Wissenschaftsfach ab, sondern daraus, wem gegenüber die organisatorischen Maßnahmen einer Abteilungs- oder Gruppenleitung inner- und außerbetrieblich wirksam und vertreten werden sollen. Da dies in der Regel wieder auch Wissenschaftler sind, erfordert auch die Leitung die Fähigkeit, mit

den typischen Fragestellungen wissenschaftsmethodischer Arbeit umgehen zu können. Der Leiter einer Abteilung innerhalb einer Bibliothek, der mit den Anforderungen der Referenten, mit Prioritätensetzungen und Fachforderungen konfrontiert wird, muß in spezieller Weise in der Lage sein, sich hiermit methodisch auseinanderzusetzen. Dazu ist nicht das Fachstudium die entscheidende Voraussetzung, sondern eher die allgemeine wissenschaftsmethodische Befähigung, die von ihm nach erfolgreichem wissenschaftlichen Langstudium und langjähriger Fachpraxis verlangt werden kann. In gleicher Weise sind diese methodischen Kompetenzen in den äußeren Beziehungen zu Unterhaltsträgern, Gremien in Hochschulen, Kommunen, Regierungen, deren Organen und Ausschüssen Voraussetzung, wenn es um die Begründung oder die Repräsentation von Angelegenheiten fachwissenschaftlicher Relevanz geht.

Da neben der entsprechenden akademischen Vorbildung und Praxis die genannten Tätigkeiten zusätzlich spezielle gehobene bibliothekarische Verwaltungs- und Organisationskenntnisse erfordern, bedingt dieser Aufgabenbereich auch eine besondere breite und praxisorientierte Qualifikation dieses wissenschaftlichen Bibliothekars.

Im Einzelnen: Zur Vertretung der Bibliothek oder der Fachabteilungen ist im allgemeinen nur der verantwortliche Leiter berufen, insbesondere gegenüber Unterhaltsträgern und ihren Organen. Vertretung hingegen, die sich ausschließlich auf Fragen fachwissenschaftlicher Arbeit, z.B. in Fachbereichen der Hochschulen bezieht, muß auch der Fachreferent übernehmen können.

Die allgemeinen Verwaltungsaufgaben in der Bibliothek könnten bei abstrakter Betrachtung den Aufgaben anderer Betriebe und Verwaltungen vergleichbar erscheinen: Definition der Ziele, konzeptionelle Planung, Einwerbung von Mitteln für Personal, Raum und Investitions- und Betriebsmittel, Organisation der Arbeit und betriebliche Abläufe sowie die Kontrolle und Rückkopplung der Ergebnisse zum Zielkonzept. Die Besonderheit des Betriebes Bibliothek jedoch liegt im Gegenstand der Arbeit, dem Buch, seiner in ihm gespeicherten und zu aktivierenden Inhalte und den Benutzern dieser Bücher. Dieser Gegenstand wirkt in so entscheidender Weise in die verwaltungsmäßige Bewältigung der Planung, Organisation und Kontrolle hinein, daß die zu treffenden Entscheidungen hiervon ihr Gepräge erhalten. Es gibt öffentliche Betriebe, die größere Vermögenswerte verwalten, oder in denen Fehlentscheidungen mit größerer Unmittelbarkeit Folgen zeigen, und die dennoch nicht in dem Umfang wie Bibliotheken komplexe Fachaufgaben durch den Einsatz wissenschaftlicher Qualifikation zu lösen haben. Deshalb sind auch nicht nur Etat, Personal, große Abteilungen, apparative Ausstattung in Bibliotheken ausschlaggebende Grundlage für eine Gewichtung der Aufgaben des höheren Dienstes in den Verwaltungsabteilungen, es ist der Umgang mit dem Buch, seinen Inhalten und Benutzern und deren vielfältigen Ansprüchen.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung über Arbeitsvorgänge im Bereich bibliothekarischer Verwaltung mag das Bild verdeutlichen.

Jede Planungsaufgabe bibliothekarischer Arbeit setzt Auseinandersetzung mit Fachbedürfnissen von Wissenschaftlern voraus, Auseinandersetzung mit und Bearbeitung von Prioritäten, Kontingenten, Sonderbedarf für Forschungsprojek-

te, von Kostenrelationen. Dasselbe gilt bei dem Einsatz von Personal- und Betriebsmitteln und in der Organisation.

Die spezielle Bibliotheksverwaltung (vgl. Anlage Z. 340) zur Organisation der Arbeitsabläufe und Koordination der Arbeitspraxis auch auf der Ebene der Fachreferate setzt schließlich die umfassenden Kenntnisse moderner Bibliotheksverwaltung voraus mit allen technischen und betriebswirtschaftlichen Neuerungen und Traditionen.

Ausbildung - Befähigung

8. Aus den genannten Aufgaben folgen für den Bibliothekar des höheren Dienstes ganz bestimmte Anforderungen an Ausbildung und Persönlichkeitsstruktur. Eine unabdingbare Voraussetzung ist die Fähigkeit, wissenschaftlich zu arbeiten, eine Fähigkeit, die in der Regel in einem durch Hochschul- oder Staatsprüfung abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule von mindestens acht Semestern Dauer (Langzeit-Fachstudium) erworben werden. Bei den Hochschulprüfungen hat die Promotion Vorzug.

Ferner sind erforderlich:

- die Fähigkeit zur Einarbeitung in bisher fremde Fächer und Gebiete
- eine umfassende Allgemeinbildung
- umfassende Kenntnisse des Buch- und Bibliothekswesens einschl. ihrer Geschichte
- breite Kenntnisse in der allgemeinen und fachlichen Informationsvermittlung (IuD), insbes. in ihrer Kombination mit den traditionellen Möglichkeiten der Bibliotheken
- Kenntnisse in den Grundlagen und in der Anwendung der Automatisierten Datenverarbeitung
- Fähigkeiten im Management und in der allgemeinen Verwaltung
- die Befähigung zur Anleitung und Führung von Mitarbeitern
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation und Kommunikation
- Kenntnisse mehrerer Fremdsprachen.

Die genannten Kenntnisse und Fähigkeiten sind (in der Regel) nach einer Laufbahnausbildung im Assessorexamen nachzuweisen.

ANLAGE

Aufstellung von Arbeitsvorgängen in der Bibliotheksverwaltung

- | | | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | <u>Planung</u> | 2141 | Richtlinien für die Sachmittelbewirtschaftung mit Schwerpunkt bei den Investitionsmitteln erarbeiten |
| 11 | Lokale Bibliotheksplanung | 2142 | Ausschreibungen. Prüfen von Angeboten. Auftragserteilung. Fachliche Überprüfungen, Anweisung |
| 111 | Konzept der Bibliothek erarbeiten und Fortschreiben sowie Struktur des Aufbaues definieren | 215 | Werkaufträge (von der Bedarfsermittlung, der Ausschreibung bis zum Vertragsabschluß, z.B. für Buchbindereien oder andere Einzelarbeiten) |
| 112 | Mittelbedarfserrechnung für
- Bau/Raum
- Personal
- Investition
- laufende Mittel
durch Modellanalysen, vergleichende Studien, Normen und Standardanwendung | 216 | Wartung der eingeworbenen Sachmittel veranlassen |
| 113 | Kontingentierungsplanung und Prioritätensetzung bei Mangel an Mitteln | 22 | <u>Raum und Bau</u> |
| 114 | Arbeitsablaufplanung und Entwicklungsplanung | 221 | Nach den Mittelbedarfsberechnungen Planungskonkretisierung. Raumbuch erarbeiten. Neue Entwicklungen laufend beobachten. Verhandeln wegen Mittel mit Unterhaltsträgern und deren Gremien. Überwachen der Bauerstellung und der Raumeinrichtung |
| 115 | Sonderprojektplanung | 23 | <u>Personal</u> |
| 12 | Mitwirkung bei regionaler und überregionaler Bibliotheks- und Verbundsplanung | 231 | Nach Bedarfsberechnung Prioritätenfestlegung |
| 2 | <u>Aufbau und Pflege der Verwaltungsmittel</u>
(einschl. Personal) | 232 | Stellen einwerben bei Unterhaltsträger und Vertretung der Notwendigkeit in den Gremien |
| 21 | Einwerben von Sachmitteln (außer Bücher) für den ordentlichen Haushalt | 233 | Nach Bewilligung: Ausschreibung, Vorstellung, Anhörung, fachliche Entscheidung |
| 211 | Einbringen der Planbedarfsberechnungen aus 1 ff in das Bibliothekskollegium. Information der Mitarbeiter | 234 | Einführung in den Arbeitsplatz Bibliothek |
| 212 | Technische und bibliothekarische Überprüfung des Investitionsbedarfs. Spezifikation der Eigenschaften der Geräte, Maschinen und Sachen. Rücksprache mit speziellen Nutzern | 235 | Umgruppierungen, Beförderungen, Besoldungs- und Vergütungsüberprüfung bei Veränderungen der anfallenden Arbeiten, der Einführung neuer Technologien |
| 2121 | Festsetzen von Prioritäten. Listen. Kostenberechnung | 236 | Vertretung gegenüber dem Personalrat |
| 2122 | Anmeldung zu den Vertretungen des Unterhaltsträgers. Vertretung in den Gremien beim Unterhaltsträger in den verschiedenen Ebenen | 237 | Entlassungen |
| 213 | Betriebsmitteleinwerbung wie: Telefon, Porto, Fernschreiberkosten, IuD-Kosten. Kopierkosten, Papier und sonstige regelmäßige Betriebskosten | 300 | Mitteleinsatz und Ablaufregelungen (Organisation) |
| 2131 | Rückkopplung zum Bedarf der Betriebsabteilungen (Erwerbung, Titelaufnahme, Benutzung, Einbandstelle, Werkstätten) | 310 | Personaleinsatz |
| 2132 | Festsetzung von Prioritäten und Mittelberechnung | 311 | Zuweisung des Arbeitsplatzes. Feststellung der Arbeitsplatzbeschreibung. Kontrolle der haushaltsgerechten Tätigkeit und Eingruppierung |
| 2133 | Anmeldung zu den Vertretungen des Unterhaltsträgers (wie 2122) | 312 | Erstellung des Geschäftsverteilungsplanes |
| 214 | Sachmittelverwendung | 313 | Motivation in Problemfällen, Vermittlung bei Unverträglichkeiten |
| | | 314 | Regelung von Sondereinsätzen im Betriebsablauf. Analyse von Arbeitsbelastung und Kontrolle des Arbeitsflusses |
| | | 315 | Richtlinien für die Vertretungen |
| | | 316 | Urlaubsbewilligung. Arbeitszeitkontrolle in Problemfällen |
| | | 317 | Beseitigungen von Arbeitsablaufstörungen aufgrund von besonderen Belastungen |

- 318 Bearbeitung von Personalratseingaben zum Arbeitsplatz
- 319 Anordnung von Überstunden
- 320 Arbeitsplatz (Raum)
- 321 Bedarfsberechnung. Sonderraumbedarf feststellen. Ergonomische Bedingungen prüfen. Besonderheiten für Behinderte
- 322 Raummittelverwaltung und Raumverteilungsplan
- 323 Raumzuweisung und Rückkopplung bei besonderen Bedingungen und Veränderungen
- 324 Sonderbedarf an Raum (zeitlich genutzte Sitzungsräume etc.) feststellen und laufend zuweisen. Prioritäten festlegen
- 330 Geräteeinsatz und Inventar. Verbrauch.
- 331 Entscheidung bei Bedarfskonflikten
- 332 Zuweisung der Geräte und Festlegung der Verantwortlichkeiten
- 333 Überwachung der sachgerechten Betreuung und Durchführung der Wartung
- 334 Bedarfsgerechte Mobilaraufteilung und Registrierung
- 335 Richtlinien für die Vorratshaltung. Kontrolle der Ausgabe und Sparsamkeit
- 340 Organisation der Arbeitsabläufe. Erarbeitung von Dienstanweisungen zu den verschiedenen Betriebs- und Fachabteilungen (ca. 50 % der anfallen Leitungstätigkeit). Entscheidungen treffen, insbesondere und beispielsweise:
- 341 in der Erwerbung/Katalogisierung:
zum Buchmarkt im allgemeinen (Buchhändlereinsatz)
zum Bucherwerb im allgemeinen
zur laufenden Kontingentierung
zur Prioritätensetzung
zur Mittelbewirtschaftung im allgemeinen
im Einzelfall für teure Erwerbungen
zum Einsatz der ADV
zum Inventarisierungsverfahren
zum Katalogregelwerk und zur Katalogführung im allgemeinen
zur Altbestandsbehandlung
- 342 in der Benutzung und Information sowie Magazin:
zu Öffnungszeiten
zur Benutzungsordnung im allgemeinen
zum Einsatz der ADV
zur Aufstellung (Freihand, Lesesäle, Sonderstandorte)
zum Gebühren- und Mahnwesen
zu Beschwerden und Reklamationen in Einzelfällen
- zur Innovation der Informationsvermittlung zur Fernleihe in Sonderfällen
- 343 in der Technik:
zum Kopierwesen im allgemeinen
zur Druckbewirtschaftung im allgemeinen
zum Buchbinderhandwerk und Auftragswesen
zur Prioritätensetzung und Kontingentierung im Einband
zu Grundsätzen der Einbandtechnik und Buchpflege
- 344 in den Fachabteilungen:
zur Erwerbungspolitik im allgemeinen und zur Fachkontingentierung
zur Kompetenzabgrenzung der Fachgebiete
zur Kompetenzabgrenzung nach außen (Hochschullehrer)
zum Regelwerk über die Sacherschließung
zur Festsetzung der Prioritäten der Fachaufgaben
- 345 Formale Organisation der Arbeit:
Abhaltung von Dienstbesprechungen. Leitung von Sitzung. Anfertigen von Protokollen. Teilnahme an Tagungen
- 346 Regelung des Transport- und Verkehrswesens
- 347 Post und Packdienst regeln
- 348 Schreibdienst regeln
- 350 ADV in der Bibliothek:
Einwerben von Rechnerkapazität. Systemanalyse. Einsatz als Arbeitsmittel der Bibliothek. Prioritätensetzung
- 400 Information. Berichterstattung. Kontrolle
- 410 Bibliotheksinterne Information. Monatsberichte, Statistiken
- 411 Richtlinien für die Betriebsstatistik
- 412 Veranlassen verschiedener statistischer Erhebungen (DBS)
- 413 Auswertung der Hausdaten
- 414 Statistische Erhebungen zur Arbeit
- 420 Dokumentation der Arbeitsmittel
Registratur und Aktenplan, Normen und Richtwertesammlung
- 430 Auswertung der Informationen und Rückkopplung in den Betrieb durch Klärung von Unregelmäßigkeiten, Kontrolle von Arbeitsbedingungen, Veränderungen in der Planung und Anpassung der Organisation
- 450 Repräsentation, Ehrungen, Eröffnungen

Die Angst der Bibliothekare vor dem Rotstift

Deutscher Bibliothekarstag in Darmstadt eröffnet – Börner: Auch Bibliotheken müssen sparen

In Anwesenheit des hessischen Ministerpräsidenten Holger Börner wurde gestern vormittag im Kongressaal des Luisencenters der 72. Deutsche Bibliothekarstag offiziell eröffnet. Damit findet zum drittenmal eine solche zentrale Arbeits- und Fortbildungstagung der Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken in Darmstadt statt.

Bis zum Samstag werden sich die mehr als zwölftausend Teilnehmer auf Einladung des Vereins Deutscher Bibliothekare und des Vereins der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken mit einer Vielzahl von Problemen aus ihrem Arbeitsbereich beschäftigen. Eines der Schwerpunkthemen beherrschte bereits die Ansprachen und Grußworte bei der Eröffnungsveranstaltung: die Finanznöte der Bibliotheken und die fatalen Folgen der Etatkürzungen für Wissenschaft und Bildung.

Jürgen Hering, Vorsitzender des Vereins Deutscher Bibliothekare, drückte seine Verwunderung darüber aus, daß sich die Öffentlichkeit angesichts der nicht wieder gutzumachenden Einschränkungen, denen dieser Kulturbereich bereits jetzt und in den kommenden Jahren vermutlich noch stärker unterworfen sein wird, so ruhig verhalte. In manchen Städten könnten die Bibliotheken keine neuen Bücher mehr anschaffen. Tausende von Zeitschriftenabonnements müßten gekündigt werden. Niemand verkenne, daß gespart werden müsse. Wenn Bibliotheken jedoch keinen Ausgleich für die Kostensteigerungen im Buchwesen erhielten und man ihnen zusätzlich 15 Prozent der Mittel sperre, sei dies untragbar.

Ministerpräsident Börner unterstrich die Bedeutung der Bibliotheken für das geistige Leben eines Landes, ließ aber keinen Zweifel daran, daß auch in diesem Bereich gespart werden müsse. Er warf Fragen nach einer möglichen sinnvolleren Nutzung der vorhandenen Bestände auf und sprach als ein wichtiges Problem unserer Zeit das veränderte Leseverhalten der Menschen an, das im Zusammenhang mit der Ausbreitung der elektronischen Medien zu beobachten sei. Hessen werde sehr sorgsam bezüglich einer Ausweitung des Fernsehens sein.

Für die Stadt Darmstadt begrüßte Oberbürgermeister Günther Metzger die Gäste und wies auf die Verantwortung der Städte und Gemeinden bei der Versorgung ihrer Bürger mit Literatur, aber auch auf die bisweilen verlorengegangene Selbstbeschränkung innerhalb der verschiedenen Institutionen hin.

Seine Sorge um die finanzielle Situation der Bibliotheken und deren Auswirkungen vor allem für die Studenten, die nicht in der Lage sind, ihre Lehrbücher selbst zu kaufen, drückte auch TH-Präsident Prof. Helmut Böhme aus. Der Leiter des Hessischen Staatsarchivs in Darmstadt, Prof. Dr. Ekkehard Franz, wies auf die wechselseitige Bedeutung von Bibliotheken und Archiven hin.

Ursula Luft

(Darmstädter Echo, 3.6.82)

Finanzprobleme in den Bibliotheken

Darmstadt (dpa). Mit einer Reihe von Arbeitssitzungen hat in Darmstadt der 72. Deutsche Bibliothekar-Tag begonnen. Bis Samstag werden mehr als tausend Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken unter anderem über die Folgen der Finanzprobleme, neue Medien, die Möglichkeiten zur Restaurierung von wertvollen Altbeständen diskutieren.

(Westfalenblatt, Bielefeld 2. 6. 1982)

Bibliothekare tagen in Darmstadt

AN Darmstadt. - Mit einer Reihe von Arbeitssitzungen hat in Darmstadt der 72. Deutsche Bibliothekar-Tag begonnen. Bis zum kommenden Samstag werden mehr als tausend Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken unter anderem über die Folgen der Finanzprobleme, über neue Medien, die Möglichkeiten zur Restaurierung von wertvollem Altbestand sowie über den Stand neuer Informationssysteme für den Bibliothekenbetrieb diskutieren.

(Abendpost, Frankfurt, 2. 6. 1982)

Den „geistigen Tankstellen“ fehlt der „Sprit“

Das bundesdeutsche Bibliothekswesen steckt in finanziellen Nöten

Von unserem Mitarbeiter Erwin Kopp

DARMSTADT (dpa) - „Das bundesdeutsche Bibliothekswesen ist ein gut verzweigtes Netz geistiger Tankstellen“, so hatte Bundeskanzler Helmut Schmidt vor einiger Zeit befunden - und die mehr als 1200 Teilnehmer des 72. deutschen Bibliothekartages in Darmstadt möchten an diese Worte gern glauben. Doch die „drastischen und katastrophalen Streichkonzerte“ im Bereich wissenschaftlicher Bibliotheken laufen auf ein weniger idyllisches Bild hinaus und bewegen die Bibliothekare zur mißmutigen Frage: „Was nützen denn eine Menge Zapfsäulen, wenn kein Sprit mehr fließt.“

„Seit August 1981 können wir keine neuen Bücher mehr anschaffen, und von 3000 wissenschaftlichen Zeitschriften müssen wir 20 Prozent abbestellen“, beklagt

der Leiter der hessischen Hochschul- und Landesbibliothek in Darmstadt, Yorck Haase, die Auswirkungen staatlich verordneter Schrumpfkuren.

Die Ursachen der Finanzmisere an wissenschaftlichen Bibliotheken liegen nach Expertenmeinung allerdings noch anderswo. Neben den Mittelkürzungen der öffentlichen Haushalte um rund zehn Prozent machen sich vor allem der Kursverfall der Deutschen Mark gegenüber dem Dollar und die Kostensteigerungen im Buchhandel bemerkbar: „Bei den naturwissenschaftlich-technischen Zeitschriften gibt es Exemplare die 500 Mark und mehr kosten.“

In den Strudel der Sparzwänge sind mittlerweile neben den 80 wissenschaftlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik, die jährlich rund 20 Millionen Entleihun-

gen verzeichnen, auch die 14 000 öffentlichen Bibliotheken gezogen worden. Es sei zu befürchten, daß mit öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken „unterversorgte“ Bundesländer wie Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen im Zeichen knapper Kassen ihren Fehlbetrag kaum werden aufstocken können.

So steht in Hessen - statistisch gesehen - derzeit jedem Einwohner nur ein halber Buchband in Bibliotheken zur Verfügung. Vom Verein deutscher Bibliothekare (VDB) werden dagegen zwei Bände pro Einwohner gefordert. Ähnlich ist die Situation im Flächenstaat Niedersachsen: Dort fordert der VDB drei Bände je Einwohner. Tatsächlich entfallen allerdings derzeit nur 1,2 Bände auf jeden Einwohner Niedersachsens.

(Stuttgarter Nachrichten, 4.6.82)

Provinziell?

Bibliothekartag in Darmstadt

Das modische Leiden an finanziellen Entzugserscheinungen erklärt die Vorliebe für jene medizinische Bildersprache, die überall vom Abspecken, Verschlanken und Gesundschrupfen zu reden weiß. Auf die so provozierte Erkundigung nach dem Sitz der überflüssigen Polster und die vorsichtige Frage, wie schlank man sein muß, um gesund zu wirken, gibt es dann aber keine Antwort mehr. Zwar glaubt man zu wissen, daß die Gesundheit wie die aristotelische Tugend irgendwo in der Mitte zwischen den Extremen der Fett- und der Magersucht liegt. Wo genau, das wird jedoch aus Angst, die Schlankheits- könnte zur Hungerkur werden, nicht verraten.

Der Bibliothekartag in Darmstadt machte da keine Ausnahme. Welt über tausend Büchereifachleute hatten sich versammelt, um über die prekäre Lage der öffentlichen Bibliotheken zu beraten, was zur Verwendung der eingangs erwähnten Bildersprache reichlich Gelegenheit bot. Der hessische Ministerpräsident Holger Börner, ein Freund der Enthaltensamkeit, verkündete das Ideal des finanziellen Verzichts. Gleich zu Beginn stellte er klar, daß es vom Gebot sparsamer Wirtschaftsführung keine Ausnahme geben dürfe und werde, auch nicht bei den Bibliotheken. Hier, so Börner, sei er sich mit dem Festredner, dem Frankfurter Kulturdezernenten Hilmar Hoffmann, völlig einig.

Nach dieser Ankündigung wirkte das, was Hoffmann dann zu sagen hatte, als gelungene Überraschung. Er führte vor, wie seine Aufforderung zu verstehen war, aus der Defensive in die Offensive überzuwechseln. Er mißbilligte die galoppierende Schwindsucht der Büchereileitungen, sprach von sozialer und forschungsfreundlicher Demotage und setzte den finanziellen Notstand der Bibliotheken mit einem gesellschaftlichen Notstand gleich. Kein Wort war ihm zu hart, um anzuklagen: vom geistigen Rückstand war die Rede, vom Kampf ums nackte Überleben und von der Gefahr eines neuen Alphabetismus.

Aus dem Unesco-Dienst, Jg. 29.1982, Nr. 6/7

Zukunft der Deutschen Bibliotheken muß gesichert werden

(UD) Die Deutsche UNESCO-Kommission hat auf ihrer 42. Hauptversammlung, die vom 7. bis 9. Juni 1982 in Bonn stattfand, folgende Resolution beschlossen:

Die Deutsche UNESCO-Kommission verzeichnet mit tiefer Besorgnis, daß die deutschen Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken in zunehmendem Maße nicht mehr in der Lage sein werden, ihre Grundaufgabe der Bereitstellung eines umfassenden Literatur- und Informationsangebotes für Forschung und Lehre, Ausbildung und Fortbildung, Erziehung und Tradierung des kulturellen Erbes zu erfüllen:

Die zum Teil drastischen Minderungen der finanziellen Ressourcen der Bibliotheken für Erwerbung und Vermehrung, Ausbau und Erneuerung der Bibliotheksbestände hat bereits dazu geführt, daß

- einzelne Bibliotheken auf die Beschaffung von Monographien, insbesondere ausländischer Herkunft, verzichten mußten,

Wohlthuend hob sich von solchen Extremen die Rede des Vorsitzenden des Bibliothekervereins, des Stuttgarter Jürgen Hering, ab. Mißlungene Vergleiche wie das Wort von der „Bücherverbrennung ohne Feuer“ hielt er für unbrauchbar, die Diskussion voranzubringen. Zu Recht, wie es schien, denn Bildungskatastrophen sind zu oft und zu leichtfertig prophezeit worden, um in der Öffentlichkeit noch Eindruck zu machen. Nachdem im Namen der Konkurrenzfähigkeit des deutschen Forscher- und Entdeckergeistes die entsprechenden Haushaltsansätze jahrelang erhöht worden sind, dreht sich heute, mitten in der Krise, die Argumentation um, und man fragt erstaunt, warum die Wissenschaft bei so üppiger Unterstützung denn nicht mehr leiste. Woraus zu folgern ist, daß die Zusammenhänge zwischen Geld und Kultur glücklicherweise viel lockerer sind als gemeinhin behauptet.

Substanzverlust

Die Bibliothekare taten also gut daran, von der Höhe ihrer Haushaltsmittel nicht allzu schnell auf den Verfall abendländischer Werte zu schließen und ihre Klagen im einzelnen zu begründen. Dies geschah mit dem Hinweis auf die drei Tendenzen, deren Zusammenspiel jede weitschauende Sammelpolitik durchkreuzen muß. Denn die Etat Kürzungen von bis an vierzig Prozent werden überlagert und verschärft durch die inländische Preisleistungs- und den Kursverfall gegenüber dem Ausland. Tatsächlich haben sich Bücher in Jahresfrist um zwölf, Zeitschriften um fünfzehn Prozent verteuert, das Doppelte und Dreifache des sonst gültigen Wertes. Wo achtzig Prozent des Ankaufetats für den Erwerb von Zeitschriften, Reihenwerken und Subskriptionsexemplaren festliegen, gehen vierzigprozentige Kürzungen an die Substanz.

Was das heißt, bewies Richard Landwehrmeyer, Direktor der Universitätsbibliothek Tübingen, mit seiner Mitteilung, seit Monaten keine Monographie mehr gekauft zu haben. Nur für Einzelwerke ist Luft im Büchereihäushalt, und wenn die Luft dünn wird, geht ihnen zuerst der Atem aus. Bei 80 000 Neuerscheinungen pro Jahr allein in Deutschland mag die Aussicht, „sinnvoll“ zu konzentrieren und auf „Rand-

gebiete“ zu verzichten, verlockend erscheinen, wäre die Fähigkeit zu differenzieren nicht „systembedingt abhandeln gekommen“. So sind es vor allem die ausländischen Bücher, bei denen gespart wird, radikal gespart wird. „Die Provinzialisierung“, so Landwehrmeyer, „wird greifbar“.

Im Vergleich zu allen anderen Bereichen von Bildung, Kultur und Wissenschaft ist die Situation der Bibliotheken besser und schlechter zugleich. Denn ausreichende Buchbestände sind gewiß keine zureichende, aber eine unbedingt notwendige Voraussetzung für die Entfaltung des geistigen Lebens. Wo die Bibliotheken verkümmern, da bleiben, wie Landwehrmeyer hervorhob, die Bücher nicht nur ungelesen, sondern auch ungeschrieben. Die Entstehung neuer Werke ist an die Kenntnis der vorhandenen gebunden, und wo die Kontinuität fehlt, da mögen die Folgen erst spät und unerwartet, dafür dann aber um so härter und kaum noch heilbar zutage treten.

Es sind die langfristigen und weitverbreiteten Auswirkungen der Sparsamkeit im Buchbereich, die zu Vorsicht, Umsicht und Weitsicht verpflichten. Daß diese Eigenschaften selten sind, darüber machte man sich in Darmstadt keine Illusion. Zu Kürzungen gezwungen, sparen die Bibliotheken dort, wo sie es können, zum Beispiel beim Einband. Die wahrscheinliche Folge ist, daß die Buchbinder arbeitslos werden. Für diesen Fall sagte Landwehrmeyer, der die Weisheit der interventionistischen Wirtschaftspolitik offenbar durchschaut hat, finanzielle Hilfen für die notleidenden Buchbinder in Höhe der Mittel voraus, die man den Bibliotheken genommen hat.

KONRAD ADAM

(FAZ, 7.6.82)

Bibliothek-Etats

Ein Appell der Unesco

Die Deutsche Unesco-Kommission hat in Bonn zum Abschluß ihrer Jahrestagung nachdrücklich vor schweren Schäden gewarnt, die den wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken in der Bundesrepublik durch die Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand drohen. Durch Verringerungen der Bibliothek-Etats müßten die Büchereien teilweise schon jetzt auf die Beschaffung von Büchern und vor allem auch von Zeitschriften insbesondere aus dem Ausland verzichten und könnten Sammelsondergebiete nicht mehr vollständig betreuen. Es bestehe die Gefahr, daß hier Lücken aufgerissen würden, die sich nie wieder schließen ließen. Damit werde der Wissenschaft unermeßlicher Schaden zugefügt. Die Unesco-Kommission appelliert an Bund, Länder und Gemeinden, die Zukunft der Bibliotheken sicherzustellen. Bei der Jahrestagung wurde Professor Oto von Simson als Präsident der Deutschen Unesco-Kommission wiedergewählt. dpa

(FAZ, 22. 6. 1982)

Der Weltbedarf an Büchern ist noch lange nicht gedeckt

(UP 34) Unter den Vermittlern von Information, Bildung, Kultur und Erholung steht das Buch noch immer an erster Stelle, trotz der Alternativen, die die moderne Technologie bietet. Daran wird sich auch in absehbarer Zukunft nichts ändern. Gleichwohl wurde bisher zu wenig erreicht, um auch nur den dringendsten Bedarf der Menschheit an Büchern zu decken. Das ist der Grundton einer Resolution, die der erste „Weltkongreß des Buches“, der vom 7. bis 11. Juni 1982 in London stattfand (vgl. UD 3/4/82), verabschiedete. Veranstaltet auf Anregung der UNESCO, vereinigte der Kongreß 304 Fachleute aus 88 Ländern. Sie kamen aus allen Bereichen des Buchwesens: Autoren, Übersetzer, Verleger, Buchhändler, Drucker, Bibliothekare sowie Vertreter der zuständigen internationalen nichtstaatlichen Organisationen und Behördenvertreter.

Die Resolution appelliert an die Regierungen, die Tatsache zu respektieren, daß jene Wirtschaftszweige, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Büchern befassen, eine entscheidende Rolle in der nationalen Entwicklung spielen. Gefordert werden nationale Strategien zur Verbreitung von Büchern, die eine „Gesellschaft von Lesern“ schaffen sollen. Während es in den Entwicklungsländern immer noch an der notwendigen Infrastruktur und ausgebildetem Fachpersonal mangelt, um Bücher in ausreichender Zahl zu liefern, fehlt es in Gesellschaften, wo die meisten Menschen lesen können und Bücher im Überfluß vorhanden sind, häufig an der Motivation zum Lesen. Die Folge ist, heißt es in der Resolution weiter, daß ein hoher Prozentsatz der Bevölkerung keine Bücher liest.

Die Teilnehmer des Weltbuchkongresses, zu denen auch Fachleute aus der Bundesrepublik Deutschland gehörten, schlugen eine Reihe von Maßnahmen vor, die Abhilfe schaffen sollen. Dazu gehören die Einrichtung von Büchereien mit ausreichendem Buchbestand, die Anwendung nationaler wie internationaler Urheberrechtsabkommen, um den zunehmenden Raubdrucken entgegenzutreten, eine stärkere internationale Zusammenarbeit beim Austausch von Fachwissen im Buchbereich sowie eine Steigerung des Buchvertriebs über Grenzen hinweg, wozu die entsprechenden internationalen Konventionen dienen sollen.

Um Kindern mehr Leseanreize zu geben, sollen qualitativ gute Schulbücher produziert werden; auch will man durch eine Förderung des Kinderbuchs, vor allem in den Muttersprachen der Kinder, die Lesebereitschaft steigern. Die UNESCO wird aufgefordert alle diese Ziele bei der Erarbeitung ihrer künftigen Programme zu berücksichtigen und „insbesondere alle Beteiligten darin zu bestärken, ihr Hauptaugenmerk nicht nur auf die Stillung des immer noch bestehenden Hungers nach Büchern zu richten, sondern auch die Lesefertigkeiten zu erweitern, um den Leseappetit zu steigern“.

Die „Lonconer Erklärung“, die von den Teilnehmern auf Vorschlag des Internationalen Buchkomitees verabschiedet wurde, verkündet, daß „Lesen nationale und kulturelle Schranken überwindet“ und fordert entsprechende Initiativen. Die erste der Initiativen war noch während des Kongresses die Gründung eines Fonds zur Lieferung von Büchern, die in Afrika produziert worden sind, an Simbabwe. Großbritannien und Schweden haben bereits Beiträge zu diesem Fonds angekündigt. (UNESCO)

Rentenfragen

Bessere Bewertung der Zurechnungszeit – Neuregelung rückwirkend ab 1. 1. 1978

Die Rente kann sich rückwirkend ab 1. 1. 1978 erhöhen – so schreibt es das Rentenanpassungsgesetz 1982 vor –, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Voraussetzungen hierfür sind:

1. Der Versicherungsfall (z. B. Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit) liegt nach dem 31. 12. 1977.
2. In der Rente muß eine sogenannte Zurechnungszeit enthalten sein. Dies trifft regelmäßig bei Renten zu, die auf einem Versicherungsfall vor Vollendung des 55. Lebensjahres beruhen.
3. Bei der Rentenberechnung müssen auch Ausbildungsausfallzeiten (z. B. Zeiten einer weiteren Schulbildung oder ab-

geschlossene Fachschul- bzw. Hochschulstudienzeiten) berücksichtigt worden sein.

Die hiervon betroffenen Rentenempfänger sollten unbedingt einen Antrag auf Überprüfung der Rentenhöhe bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger, also z. B. bei einer Landesversicherungsanstalt (LVA) oder bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) stellen.

Dieser Überprüfungsantrag ist notwendig, weil die obengenannten Rentner nach bisherigem Recht schlechter behandelt wurden als die Rentner, bei denen der Versicherungsfall vor dem 1. 1. 1978 eintrat.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die neue Vorschrift nur für die erläuterten Fälle gilt und auch nur dann, wenn der Rentner eine Rente wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit, „Große Witwenrente“ oder Waisenrente bezieht.

Die BfA teilt mit, daß die Neuregelung bei allen Renten, die seit dem 5. 12. 1981 bewilligt worden sind, bereits beachtet wurde.

Ausbildungszeiten

(Aus: BfA-Mitteilungen 3/82)

Zeiten einer Fachschulausbildung sind nur diejenigen Ausbildungszeiten, die ein Fachschüler an der Fachschule verbringt. Die für Hochschulstudien erforderlichen Praktikantenzeiten können nicht als „Zeiten einer Hochschulausbildung“ angesehen werden. Es ist nicht möglich, Paragraph 36 Absatz 1 Nummer 4 Angestelltenversicherungsgesetz (AnVG) auf andere als die dort bezeichneten Ausbildungszeiten entsprechend anzuwenden. (Urteil des Bundessozialgerichts vom 13. August 1981 – Aktenzeichen: 11 RA 62/80) ÖTV-Magazin 1982/5

Abbau von Doppel-Versorgung

fr. FRANKFURT, 28. Mai. Die im Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember vorigen Jahres als Teil der zur Sanierung des Bundeshaushalts verfügbaren Sparmaßnahmen sind mit dem Grundgesetz vereinbar, was die Verschärfung der Anrechnung der Rente aus einem Arbeitnehmerverhältnis beim Staat auf eine von der gleichen Person zu beanspruchende Beamtenpension angeht. Das Bundesverfassungsgericht hat durch den zuständigen Dreierausschuß seines Zweiten Senats (die Richter Rotmann, Träger und Wand) eine gegen jene Vorschrift gerichtete Verfassungsbeschwerde von 23 betroffenen Ruhestandsbeamten nicht zur Entscheidung angenommen, weil die Beschwerde „keine hinreichende Aussicht auf Erfolg“ habe.

Der betroffene Personenkreis ist nicht ganz klein. Wer zum Beispiel mehr als zehn Jahre Angestellter des öffentlichen Dienstes war und dann lange genug Beamter war, kann einen Versorgungsanspruch aus beiden Tätigkeiten gewinnen. Ein nicht untypischer Fall ist auch der frühere Beamte aus der DDR, der dort mit der Auflösung aller Beamtenverhältnisse 1945 den Beamtenstatus verlor, als Staatsangestellter weiterarbeitete und dann, als Flüchtling oder im Wege der Familienzusammenführung, in die Bundesrepublik kam. Diesen Personen wird die Angestelltenzeit in der Sowjetzone/DDR als versicherungspflichtige Tätigkeit im öffentlichen Dienst angerechnet, und gegebenenfalls wird zusätzlich eine Beamtenpension gezahlt. Das Haushaltsstrukturgesetz hat die schon davor vorhandenen Höchstgrenzen-Regelungen verschärft und vor allem die Klausel weggenommen, daß die Anrechnung nicht gelte für Pensionen aus einem Beamtenverhältnis, das vor 1965 begründet worden ist. Für diejenigen, die somit nachträglich von der Anrechnung betroffen werden, gibt es wiederum eine mildernde Übergangsregelung.

Das Bundesverfassungsgericht stützt seine Ablehnung der Verfassungsbeschwerde auf seine alte Rechtsprechung, daß der Staat bei Erfüllung seiner Alimentationspflicht gegenüber dem Beamten einen weiten Gestaltungsspielraum habe und daß eine einmal gewährte Besoldung (oder Versorgung) nicht in ihrer ziffermäßigen Höhe von Verfassungs wegen garantiert sei. Zum anderen beruft sich der Dreierausschuß des Verfassungsgerichts auf dessen Rechtsprechung zu den Rentenansprüchen, die zwar unter den Schutz des Grundrechts auf Eigentum fielen, wobei aber aus mehreren Gründen, unter anderem wegen der Staatszuschüsse, ebenfalls ein gewisser Freiraum für den Gesetzgeber gegeben sei; dieser sei hier nicht überschritten worden.

(FAZ, 29. 5. 1982)

Personalnachrichten

VDB: Veränderungen

Dr. Ingo Toussaint früher Freiburg bzw. Köln
jetzt Bayreuth, UB, Fachreferent
für Kulturwiss.

Hirsch, Peter

früher Berlin, SBPrK,
jetzt Berlin, Botan. Museum/B

Hörnlein, Evi

früher Bonn, Arbeitskreis Europ.
Integration,
jetzt Bonn, Deutscher Beamten-
bund/B

VDB: Neue Mitglieder

Dr. Rainer Berg Staatsbibliothek PrK Berlin
Dr. Milan Bulaty FHS für Bibliotheks- und Doku-
mentationswesen in Köln
(Ausbildung)

Hopf, Gerhard

früher Coesfeld, StB,
jetzt Lüneburg, Ratsbücherei
früher Frankfurt/M., Inst. f. histor.
Ethnologie,
jetzt Frankfurt/M, Senckenbergi-
sche B

Dr. Werner Chrobak Bischöfl. Zentralbibliothek
Regensburg

Leister, Gisela

Viktor Franko UB Heidelberg

Naymann, Manuela

früher Berlin, Berliner GK
jetzt Berlin, FU/UB

Dr. Elisabeth Friedenthal Heidelberg

Horst Hilger, M.A. UB Marburg

Reckhard, Gabriele

früher Düsseldorf, Bibliotheks-
stelle d. Kulturinstitute,
jetzt Düsseldorf, Hans-Böckler-
Stiftung/B

Dr. Dagmar Jank UB Heidelberg

Dipl.-Ing. Helmut Jüngling UB Aachen

Dr. Hermann Krahn UB Heidelberg

Dr. Emil Kümmerer Tübingen

Reinhart, Gerda

jetzt Kotschatzky, Gerda

Karin Lauf-Immesberger UB Saarbrücken

Rieffert, Diana

jetzt Wagner, Diana

Dr. Marion Mallmann UB Heidelberg

Tophoven, Bärbel

jetzt Tophoven-Eker, Bärbel

Dipl.-Phys. Reinhild Helga Meyer Staatsbibliothek PrK Berlin

Trippler, Ulrike

jetzt Kühn, Ulrike

Dr. Harald Millonig UB München

Tussing, Werner

früher Saarbrücken, UB,
jetzt Saarbrücken, Statist. Amt d.
Saarlandes/B

Dr. Horst Neu-Zuber UB Heidelberg

Zechendorf, Ursula

jetzt Kirchner, Ursula

Annemarie Nilges FHS für Bibliotheks- und Doku-
mentationswesen in Köln
(Ausbildung)

VdDB: Verstorben

7. 4. 1982 Schröder, Diedrich, Bad Oeynhausen

24. 4. 1982 Reissert, Gertrud, Hannover

Dr. Philipp Pirler UB Würzburg

Dr. Michael v. Pupka UB Eichstätt

VdDB: Neue Mitglieder

Diann D. Rusch Lehrstuhl für Bibliothekswissen-
schaft der Universität zu Köln

Ast, Gudrun

Köln, UuStB

Ute Scharmann UB Bremen

Becker, Harald

Saarbrücken, UB (Ausb.)

Siegfried Schmidt UB Bonn

Bremer, Hildegard

Berlin, Bauhaus-Archiv. Museum f.
Gestaltung

Dr. Ludwig Schober UB Passau

Driesen, Marianne

Wiesbaden, Hess. Min. f. Wirt-
schaft u. Technik

Dr. Reinhard Seide UB Regensburg

Dr. Karl Südekum UB Würzburg

Glaser, Karin

Mainz, UB

Birgitt Weimann Gesamthochschulbibliothek
Kassel

Görg, Ursula

München, Bayer. SB

Dr. Michael W. Weithmann UB Passau

Grüttner, Inga

München, Zentralinst. f. Kunst-
gesch./B

Ralph Werner Wildermuth UB Tübingen

Henß, Almut

Koblenz, Bundesamt f. Wehr-
technik u. Beschaffung/Wehr-
techn. B

Hartmut Zillmann UB Tübingen

VdDB: Veränderungen

Besson, Roswitha jetzt Langenfeld, StB
Bewerunge, Ulrike jetzt Nagel, Ulrike
Finke, Angelika früher HBZ Köln, jetzt Köln, B des
Instituts für Ostrecht d. Univ.

Horn, Norbert

Mannheim, UB

Fischer, Iris jetzt Moers, Zentralb.

Junk, Martin

Trier, StB

Gründler, Marie-Luise früher Berlin, Bauhausarchiv, Mu-
seum f. Gestaltung
jetzt Berlin, Buchhandlung Bücher-
bogen am Savignyplatz

Krupp, Gisela

Bonn, UB

Leray, Monika

Mannheim, UB/FB Geographie

Neumann, Joachim

Eichstätt, Kath. Univ./B

Scholz, Waltraud

Karlsruhe, UB

Tembrink, Beate

Bochum, UB

Wiaterek, Sabine

Göttingen, Nieders. SuUB

Herausgeber: Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken e.V., 1000 Berlin 31

Druck: Holsten-Druckerei Klaus-Peter Rave, Sophienblatt 52a, 2300 Kiel 1

Redaktion - VDB: Dr. Eberhard Zwink, Württembergische Landesbibliothek, Postfach 769, 7000 Stuttgart 1

Redaktion - VdDB: Horst Lüders, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Schloß, 2300 Kiel 1

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag beider Vereine enthalten. Redaktionsschluß für Rundschreiben 1982/3: 18. 7. 1982.-1982/4: 22. 10. 1982